

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 50

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **08. Mai 2019** (Beginn 19:04 Uhr; Ende 22.25 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	16
Zahl der Zuhörer:	39
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte	OSR Irmischer (V), OSR Orthey (V)
Urkundspersonen:	OSR Sand, OSR Schmidt-Rohr
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **29.04.2019** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

505. Verleihung der Verdienstmedaille des Städtetages Baden-Württemberg in Gold an die Herren Ortschaftsräte Kurt Fischer und Jürgen Schuhmacher für 30-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat
506. Verleihung der Verdienstmedaille des Städtetages Baden-Württemberg in Silber an Frau Ortschaftsrätin Renate Weingärtner für 20-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat
507. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
508. Information zur Baggersee-Saison 2018
509. Ausschreibung einer Skulptur für Feld 6 auf dem Friedhof
510. Radaufstellstreifen Kreuzung Beunstraße (B3) / Bruchwaldstraße (Antrag der SPD-Fraktion)
511. Verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen im Hinblick auf die Sanierung der A8 / L 623 und der Ortsdurchfahrt in Weingarten (Antrag der MfG-Fraktion)
512. Baumpflanzungen zur Geburt (Antrag der GLG-Fraktion)
513. Ersatzpflanzungen (Antrag der GLG-Fraktion)
514. Erweitertes Mobilitätsangebot -Bürgerbus (Antrag der SPD-Fraktion)
515. Stellplätze für Carsharing-Unternehmen (Antrag der SPD-Fraktion)
516. Besetzung der Stelle der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers (Antrag der MfG-Fraktion)
517. Befragung zur Kundenzufriedenheit im Bürgerbüro (Anfrage der MfG-Fraktion)
518. Broschüren und andere Veröffentlichungen der Ortsverwaltung (Antrag der Mit freundlichen Grüßen-Fraktion)
519. Qualität des Schulessens / Vergabesituation beim Schulessen (Anfrage der MfG-Fraktion)

- 520. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 521. Bauanträge
- 522. Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 505 der TO: Verleihung der Verdienstmedaille des Städtetages Baden-Württemberg in Gold an die Herren Ortschaftsräte Kurt Fischer und Jürgen Schuhmacher für 30-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat

Die Ortsvorsteherin stellt die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements im Ortschaftsrat über diesen langen Zeitraum heraus und bedankt sich im Namen der Allgemeinheit. Beide Ortschaftsräte nahmen erstmals an der Sitzung des Ortschaftsrates am 13.12.1989 teil. OSR Fischer übernahm bereits 1994 das Amt des Fraktionsvorsitzenden der SPD und hatte dies bis 1999 inne. Von 1999 bis 2014 bekleidete er das Amt des Ersten Stellvertreters des Ortsvorstehers. Seit 1994 war er Mitglied in verschiedenen Ausschüssen; bis heute ist er ununterbrochen Mitglied im Ausschuss Finanzen, Personal und Soziales. Besonders lagen ihm die Vereine und der B 10-Tunnel am Herzen. Seit 1994 erhielt OSR Fischer jeweils die meisten Stimmen auf dem Vorschlag der SPD.

OSR Schuhmacher bekleidete von 1994 bis 1999 das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion und führte die Fraktion von 1999 bis 2014. Seit 2017 ist er Fraktionsvorsitzender der MfG-Fraktion. Auch er war während seiner Zugehörigkeit zum Gremium Mitglied in diversen Ausschüssen. Bei den letzten beiden Wahlen erreichte er jeweils das drittbeste Ergebnis auf der Liste der SPD. Die Vorsitzende betont die sehr sachlichen und objektiven Wortbeiträge von OSR Schuhmacher. Er sei ein Generalist und habe zu allen Themen noch etwas beizutragen, was die Breite der Diskussion erweitere und teilweise in eine andere Richtung führe.

Die Ortsvorsteherin überreicht den beiden Ortschaftsräten je eine Urkunde und die Verdienstmedaille des Städtetages Baden-Württemberg in Gold sowie einen Blumenstrauß.

Zu Punkt 506 der TO: Verleihung der Verdienstmedaille des Städtetages Baden-Württemberg in Silber an Frau Ortschaftsrätin Renate Weingärtner für 20-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat

OVS EBrich bedankt sich bei OSR Weingärtner für ihre langjährige Zugehörigkeit zum Gremium. Ihre erste Sitzung fand am 01.12.1999 statt. Seit 2004 nimmt OSR Weingärtner das Amt der Fraktionsvorsitzenden der FDP wahr. Sie war in mehreren Ausschüssen tätig und ist seit Beginn ihrer Tätigkeit ununterbrochen Mitglied im Ausschuss Finanzen, Personal und Soziales. Seit 2009 erzielte OSR Weingärtner bei Wahlen jeweils das beste Stimmenergebnis des Vorschlags der FDP. Ihr besonderes Augenmerk, so die Ortsvorsteherin, liege bei den Kindern und Jugendlichen, der Schule – vom Gebäude bis zur Verpflegung und der Ausstattung – sowie der Kultur in allen Facetten.

Auch OSR Weingärtner erhält eine Urkunde, die Verdienstmedaille in Silber und einen Blumenstrauß.

Die Vorsitzende dankt den Dreien für die stets konstruktive Zusammenarbeit und lobt das Verantwortungsbewusstsein und die Objektivität. Sie betont, das Engagement der drei Geehrten könne nur Ansporn sein für die neu auf den Listen der Parteien stehenden Bewerberinnen und Bewerber, um es ihnen gleich zu tun.

Zu Punkt 507 der TO: **Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Eine Einwohnerin regt zum Service im Bürgerbüro an, mit den Mitarbeiterinnen zu reden, damit Bürgerinnen und Bürger vom Umgangston her nicht abgekanzelt und weggeschickt werden.
- b) Ein Bürger kommt auf den Zustand der Reithohl und die Verkehrssicherung zurück. An der Einmündung des Alte-Hälden-Weges zwischen Reithohl 3 a und Haus Nr. 5 seien nur zwei von vier Abgrenzungspfählen erneuert worden. Er halte den Zustand der Straße für unzumutbar.
OVS Eßrich antwortet, sie habe im letzten Jahr das Anliegen zur Sanierung der Straße an das Bauamt und das Tiefbauamt weitergegeben. Der Zustand der Straße sei vom Tiefbauamt nicht für so schlecht eingestuft worden, dass Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden müssten.
- c) Eine Einwohnerin hält den allgemeinen Pflegezustand des Friedhofes für unerträglich. An den Rändern wachse das Gras kniehoch. Außerdem sei das Schloss am Westeingang schon längere Zeit defekt.
Die Vorsitzende antwortet, manche Wege seien von den Angehörigen zu pflegen. Die Ortsverwaltung versuche mit ihren Ressourcen das Möglichste zu erreichen. Es gebe nur eine Ganztagskraft. Der Bauhof helfe, wo es möglich ist. Für mehr Personal sehe sie keine Erfolgsaussichten.
- d) Eine andere Einwohnerin informiert, vor zehn Tagen sei auf dem Bolzplatz Kegelsgrund eine Sitzbank weggebracht worden. Sie fragt, ob diese Bank ersetzt werde oder auf sie auf Dauer verzichtet werde. Die Sitzungsleiterin erklärt, die Bank werde wieder ersetzt.
- e) Dieselbe Einwohnerin erwähnt, dass über Ortschaftsräte gesagt worden wäre, sie seien „Papiertiger“. Sie habe mit Gemeinde- und Ortschaftsräten gesprochen. Die Gemeinderäte hätten ihr gesagt, alles, was dem Gemeinderat vorgelegt würde, werde geprüft und bei Bedarf entschieden. Sie fragt, was nun stimme und möchte wissen, ob Ortschaftsräte „Papiertiger“ seien oder etwas zu sagen hätten.
- f) Ein Einwohner kommt auf das Onlinesystem für Termine im Bürgerbüro zu sprechen. Das System funktioniere schlecht. Die Mitarbeiter warteten, weil Termine angekündigt seien und hätten dann nichts zu tun. Das funktioniere in Karlsruhe besser. Er ist der Meinung, wenn das System des ADAC-Gebäudes übernommen werden würde, dass dann sofort Wartemarken gezogen werden dürfen, sich der Service verbessern würde.
OVS Eßrich erwidert, die Mitarbeiterinnen versuchten eher noch, Termine zusätzlich unterzubringen, bis der Nächste kommt. Aber alle Beteiligten seien mit dem System nicht sehr zufrieden.
- OSR Umstädter kommt und nimmt am Ratstisch Platz.
- g) Ein Bürger spricht die Pflege der Grünflächen an der B 3-Abfahrt zur Grezzostraße an. Er wisse, dass die Ortsverwaltung dafür nicht zuständig ist und die Flächen vergeben sind. Es sollte aber rechtzeitig nachgehakt und dann gemäht werden, bevor die Verkehrsteilnehmer an der Einmündung nichts mehr sehen. Aktuell sei der Misstand behoben worden, da heute gemäht wurde, künftig sollte jedoch schneller reagiert werden.

Zu Punkt 508 der TO: Informationen zur Baggersee-Saison 2018

Die Ortsverwaltung wird eine kurze Rückmeldung folgender Behörden geben:

- Höhere Naturschutzbehörde – Regierungspräsidium Karlsruhe
- Untere Wasser- und Naturschutzbehörde – Zentraler Juristischer Dienst der Stadt Karlsruhe
- Ordnungs- und Bürgeramt
- Ortsverwaltung Grötzingen
- Umweltamt

Die Einberufung des Arbeitskreises Baggersee ist für den Herbst 2019 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt von den mündlichen Ausführungen in der Sitzung des Ortschaftsrates zur Baggersee Saison 2018 Kenntnis.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin teilt mit, insgesamt könne man zufrieden sein. Die Rechtsverordnung werde überwiegend eingehalten.

Konkret informiert sie über folgende beteiligten Stellen:

Regierungspräsidium Karlsruhe:

Aktuell bereite das Regierungspräsidium die Ausschreibung des Zaunes vor und hoffe auf baldige Umsetzung. Es habe einige Stolpersteine beim Zaunbauprojekt gegeben, so dass es sich leider etwas verzögert habe.

Zentraler Juristischer Dienst:

Eine Veränderung der Zonen sei nicht gewünscht, eine Schwimmsel sei nicht zulässig, Derzeit erfolge eine Sammlung von eingehenden Veränderungswünschen.

In ca. zwei Jahren plane man eine eventuelle Anpassung der Rechtsverordnung. Es handele sich um ein aufwendiges Verfahren, so dass klar abgestimmt werden müsse, ob etwas geändert werden soll und was für Auswirkungen dies hätte.

Ordnungs- und Bürgeramt:

Kommunaler Ordnungsdienst: aufgrund fehlender Personalressourcen und vorrangiger Kontrollen wurde der Baggersee Grötzingen nur an zehn Tagen bestreift. Es seien nur wenige Ordnungstörungen festgestellt worden:

eine Person außerhalb des zulässigen Schwimmbereichs
unerlaubtes Rauchen

Sobald die Stellen neu besetzt sind, soll eine umfassendere Bestreifung vorgenommen werden

Verkehrsüberwachung: 56 Verwarnungen wurden ausgesprochen

Ortsverwaltung:

Neu erfolge nun auch eine Ansprache vom Wasser aus. Die Jahresgenehmigung für Taucherinnen und Taucher werde vorgenommen.

Es seien mehr Kontrollen bzw. Aufsichtspersonen wünschenswert. Bewerbungen nimmt die Ortsverwaltung gerne entgegen.

Umweltamt:

Das Amt weist auf den bereits veröffentlichten Monitoringbericht 2018 hin.

Trotz des sehr warmen Sommers und des großen Andrangs an Erholungssuchenden sei der Bruterfolg dieses Jahr als positiv zu bewerten. Neben mehreren erfolgreichen Bruten des Hau-

bentauchers brütete auch mindestens ein Blässhuhnpaar erfolgreich am Baggersee. Der Baggersee sei ein beliebter Badesee. Die Zahlen seien eventuell leicht rückläufig. An schönen Tagen seien von morgens bis abends Gäste am Ufer.

Der Hundestrand werde sehr gut genutzt, manchmal von bis zu 16 Hunden gleichzeitig.

Bei einem sehr großen Anteil (ca. 50) der in diesem Jahr festgestellten Verstöße handelte es sich um Schwimmer, die nur wenig über den abgegrenzten Badebereich hinaus geschwommen sind.

Die Nutzung illegaler Badebuchten sei gleich geblieben.

Stark zugenommen im Vergleich zu 2016 habe aber die Nutzung des Uferbereichs östlich des Badestrands. Bereits im letzten Jahr sei ein Teilbereich des Ufers verstärkt von Badenden genutzt worden. In diesem Jahr hätten sich Badegäste darüber hinaus vereinzelt im gesamten Uferbereich bis zum Fischerheim aufgehalten.

Teilweise sei der Zaun zerstört worden.

OSR Jäger dankt für die Ausführungen und bewertet die Situation und die eingeleiteten Maßnahmen positiv. Sie fragt, ob die Toilettennutzung ankomme und interessiert sich für die Kosten. OVS EBrich antwortet, am See stehen zwei Toiletten, die zwei Mal in der Woche gereinigt werden. Bei Bedarf erfolgten darüber hinaus Sonderreinigungen. Die Kosten trügen die Bäderbetriebe.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, dass es im Monitoringbericht vor allem um die Flachwasserzonen ginge. Sie bittet, in diesen Zonen stärker zu kontrollieren. Im Bericht sei zu lesen gewesen, dass dies der letzte Monitoringbericht sei. Sie regt an, wenn die diesjährigen Zahlen feststehen, in einem zwei- oder dreijährigen Rhythmus weitere Berichte zu erstellen.

OSR Stutter möchte wissen, ob die Leute in die Flachwasserzonen schwimmen. Die Vorsitzende bestätigt das und informiert, dass auch Leute mit dem Schwimmboard dort hingelangten. OSR Stutter berichtet, wenn Hundehalter auf dem liegenden Baustamm sitzen, springen die Hunde um die Halter herum und seien dann auf dem Badestrand. Sie regt einen Baumstamm zur Abgrenzung an.

OVS EBrich erläutert, es sei auch eine bessere Abgrenzung zwischen den Hunden und Spaziergängern geplant.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob im Bereich der Flachwasserzonen physische Sperren vorhanden seien, die kontrolliert und bei Bedarf ausgebessert würden. Dies bestätigt die Ortsvorsteherin. Sie erläutert, dass die Zonen vom Wasser aus angeschwommen werden.

Zu Punkt 509 der TO: Ausschreibung einer Skulptur für Feld 6 auf dem Friedhof

Der Ortschaftsat Grötzingen möchte für die künstlerische Gestaltung des Feldes 6 auf dem Stadtteilstadtfriedhof Grötzingen einen offenen Wettbewerb für eine neue Plastik oder eine Skulptur durchführen.

Sowohl im Stadtteilkulturkonzept Grötzingen – Handlungsfeld 1 und 2 - als auch im Kulturkonzept der Stadt Karlsruhe, Handlungsfeld 4 – Stadt: Raum für Kultur, wird die kulturelle Stärkung der jeweiligen Stadtteile und deren Förderung in ihrem künstlerischen kreativen Potenzial hervorgehoben.

Der vorgeschlagene Wettbewerb würde dieser Zielsetzung nachkommen und mit gelebter Praxis erfüllen.

Zur Ausschreibung des Wettbewerbs schlägt die Verwaltung folgende Kriterien vor:

- Skulptur oder Plastik
- als Material soll Beton, Holz, Keramik, Stahl oder Stein verwendet werden
- die Arbeit kann ein- bis dreiteilig sein
- thematisch bezogen auf Friedhof, z.B. Thema Unendlichkeit oder Trost

- das Kunstwerk muss für den öffentlichen Raum geeignet sein (witterungsfest)
- die Künstlerin / der Künstler muss über das Urheberrecht an der eingereichten Arbeit verfügen
- die Jury besteht aus den
 - Fraktionsvorsitzenden des Ortschaftsrates Grötzingen
 - die/der Ortsvorstehenden
 - Leitung des Friedhofs- und Bestattungsamtes oder eine Vertretung
 - ein sachverständiges Mitglied der Kunstkommission

Der Wettbewerb ist ein beschränkt ausgeschriebener Realisierungswettbewerb und wird einstufig durchgeführt. Angefragt werden sieben selbständige Künstlerinnen und Künstler, die in Karlsruhe wohnhaft sind. Die Künstlereigenschaft ist durch entweder eine Mitgliedschaft bei der Künstler-Sozialkasse oder im Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler oder steuerliche Veranlagung als selbständige/r Künstler/in nachzuweisen.

Teilnehmende erhalten ein Honorar von 500 Euro.

Die Gewinnerin oder der Gewinner wird von der Ausloberin mit der Realisierung ihres bzw. seines Vorschlags beauftragt. Hierfür stehen insgesamt 10.000 EUR zur Verfügung, die sämtliche werkbezogenen Aufwendungen (u.a. Material, Honorar, Transport) einschließlich Mehrwertsteuer sowie die Einräumung der Nutzungsrechte dieser Vereinbarung abdecken.

Einzureichen sind Entwürfe in Form von Fotos, Montagen, Skizzen oder kleinen Modellen.

Der Einsendeschluss des Wettbewerbs ist Donnerstag, der 1. August 12 Uhr und ist schriftlich oder per E-Mail möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt dem Wettbewerbsverfahren für eine neue Skulptur oder Plastik im Feld 6 für den Stadtteilstadtfriedhof Grötzingen zu.

Der Wettbewerb wird durch die Ortsverwaltung Grötzingen im Benehmen mit dem Friedhof- und Bestattungsamt ausgeführt. Ein sachverständiges Mitglied der Kunstkommission ist für die Wettbewerbs-Jury zu ernennen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Sand begrüßt, dass ein Wettbewerb stattfindet. Er fragt, ob es ein offener oder beschränkter Wettbewerb sein wird. OVS EBrich antwortet, sie habe sich mit dem Friedhof- und Bestattungsamt auf einen beschränkten Wettbewerb geeinigt. Sie hätte gerne, dass Grötzingener Künstler ermuntert werden, sich daran zu beteiligen.

OSR Weingärtner findet eine Skulptur gut. Diese sollte so ausgeführt werden, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger sie verstehen. Sie regt an, zuerst die Holztafeln der Gräberfelder in stand zu setzen, bevor eine Skulptur errichtet wird.

Für OSR Fettig ist es nicht in Ordnung, 14.000 Euro für eine Skulptur in die Hand zu nehmen, wenn der Ortschaftsrat immer wieder zur Kenntnis nehmen müsse, dass kein Geld für die Pflege des Friedhofs vorhanden sei.

OVS EBrich erwidert, Herr Fettig könne sich wegen der Pflege an den Gemeinderat wenden. Der Ortschaftsrat hatte für die Skulptur 25.000 Euro eingestellt. Es wäre zu überlegen, ob auf einem neutralen Feld für die Restsumme eine weitere Skulptur aufgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt dem Wettbewerbsverfahren für eine neue Skulptur oder Plastik im Feld 6 für den Stadtteilstadtfriedhof Grötzingen einstimmig zu.

Der Wettbewerb wird durch die Ortsverwaltung Grötzingen im Benehmen mit dem Friedhof- und Bestattungsamt ausgeführt. Ein sachverständiges Mitglied der Kunstkommission ist für die Wettbewerbs-Jury zu ernennen.

**Zu Punkt 510 der TO: Radaufstellstreifen Kreuzung Beunstraße (B3) / Bruchwaldstraße
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Wir beziehen uns auf unseren Antrag vom 22.02.2017. In diesem Antrag haben wir die Verwaltung aufgefordert die Kreuzung Beunstraße (B 3) / Bruchwaldstraße on Abstimmung mit den Fachämtern so umzugestalten, dass für Radfahrer durch die Herstellung von Radaufstellstreifen die Querung dieser Kreuzung deutlich sicherer wird. Durch die Stadtverwaltung wurde kurzfristig die jetzige Lösung geschaffen. Diese Lösung entspricht jedoch nicht dem Beschluss zum Radförderprogramm aus dem Jahre 2005. So wurden bzw. werden in Karlsruhe Kreuzungen mit Ampelregelungen **vor** den Ampeln „aufgeweitete Radaufstellstreifen“ markiert um die Radfahrer besser in das Sichtfeld des KFZ-Verkehrs gerückt.



Nach fast einem Jahr Erprobungszeit stellt sich heraus, dass es bei der jetzigen Lösung weiterhin zu gefährlichen Zwischenfällen zwischen den Radfahrern -Kinder vom oder zum Sportpark- und rechtsabbiegenden Autos kommt. Ebenfalls weiterhin kritisch zu betrachten ist die Überleitung vom Fahrradweg zum Fahrradstreifen unmittelbar vor der Ampel.

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Ortschaftsrat fordert die Verwaltung auf, sich die Kreuzung Beunstraße (B 3) / Bruchwaldstraße mit den Fachämtern erneut anzuschauen, neu zu bewerten und eine neue Planung vorzulegen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Am Knotenpunkt B3/ Bruchwaldstraße sind die Radaufstellstreifen vorgezogen markiert, um den Radfahrenden in das Blickfeld des Autofahrers zu bringen. An dieser Stelle bewirken aufgeweitete Radaufstellstreifen keinen weiteren Vorteil für den Radfahrenden. Die aufgeweiteten Radaufstellstreifen kommen dort zum Einsatz, wo auch linksabbiegender Radverkehr vorhanden ist, um dem Radfahrenden das Linksabbiegen zu erleichtern. Bezüglich der Querung der Bruchwaldstraße auf der nördlichen Seite hat das Stadtplanungsamt sich die Situation vor Ort angeschaut. Aufgrund der Höhenlage sieht es an dieser Stelle keine Möglichkeit, baulich eine Verbesserung der Querung zu erzielen. Es ist allerdings aufgefallen, dass sowohl auf der östlichen als auch auf der westlichen Fahrbahnseite die Sicht für die Radfahrenden bzw. für den Straßenverkehr auf die Radfahrenden durch dort aufgestellte private Werbetafeln unzulässig eingeschränkt wird. Die erforderlichen Sichtweiten sind nicht gegeben, die Aufstellung der Tafeln in diesem Bereich (außerorts) sind zudem nicht zulässig. Die Verkehrsplanungsrunde hat daher die Entfernung der Werbetafeln beschlossen. Offiziell zuständig ist hierfür das Bauordnungsamt, es sollte jedoch zuvor versucht werden, die Entfernung der Tafeln über einen direkten Kontakt zum Werbenden zu veranlassen. Der Stand in Bezug auf den Grundstückserwerb für eine Vergrößerung der Aufstellfläche an der signalisierten Querungsstelle für den Fußverkehr ist zurzeit beim Liegenschaftsamt angefragt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist erklärt, seine Fraktion könne mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden sein. Er hätte sich gewünscht, dass in der Antwort ausgeführt werde, es gehe nicht, aber auch Wege aufgezeigt werden, wie man die Situation verbessern könne. Er würde es begrüßen, wenn die Grundstückssituation durch einen Zukauf verbessert werden könnte.

OVS EBrich informiert, sie habe einen Kreisell an der Bundesstraße 3 angeregt. Dieser sei jedoch abgelehnt worden, da die Straßen eine unterschiedliche Rangordnung aufwiesen.

Im Kreuzungsbereich der Bruchwaldstraße müsste man, so die Ortsvorsteherin weiter, vom Ort kommend gegebenenfalls Privatgelände erwerben.

OSR Tamm hält es für problematisch, dass Radfahrer vom Sportzentrum her die Bruchwaldstraße überqueren müssen, um sich vor der Ampel für die Weiterfahrt einzureihen. Er schlägt vor, wie in der Grezzostraße auf der Straße zwei gegenläufige Radfahrer auf der Straße aufzumalen. Problematisch könnte allerdings das Verhalten der Autofahrer sein.

OSR Ritzel fragt, ob es möglich sei, hier eine vorgeschaltete Fahrradampel zu installieren.

Die Vorsitzende antwortet, sie habe vorgeschlagen, eine rote Fahrradfahrbahn aufzumalen. Das gehe jedoch nicht, da die Straßen nicht gleichberechtigt sind.

OSR Fettig empfindet eine Fahrradampel für eine sehr gute Möglichkeit

OSR Fischer hält es für gefährlich, dass jede Woche 300 bis 400 Jugendliche nach dem Sport die Fahrbahn überqueren müssen. Er nimmt es als sehr peinlich wahr, wie man von Seiten der Stadt mit dem Ortschaftsrat umgehe. Für ihn stelle die Bruchwaldstraße / Bundesstraße 3 eine der wichtigsten Überquerungen im Ort dar. Das Problem mit den rechtsabbiegenden Fahrzeugen vom Sportzentrum her müsse man lösen. Er hätte erwartet, zumindest ein Konzept zu erhalten. Er bittet, die Ortsvorsteherin, sich für eine Verbesserung einzusetzen.

OSR Hauswirth-Metzger sieht zwei Gefahrenstellen. Zum Einen das Überqueren der Beunstraße und andererseits das Einordnen, wenn man von Norden kommend sich parallel zur Bundesstraße 3 vor der Ampel einreihet. Zur vorgeschalteten Fahrradampel bemerkt sie, dass dann die Rotphase für die Autofahrer verlängert werden müsste.

Zu Punkt 511 der TO: Verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen im Hinblick auf die Sanierung der A 8/L623 und der Ortsdurchfahrt in Weingarten (Antrag der MfG-Fraktion)

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Die Sanierung und Sperrung der Ortsdurchfahrt in Weingarten führt in Grötzingen-Süd bereits zu langen Staus im Tunnel und der Augustenburgstraße. In den südlich gelegenen Wohngebieten ist die Folge eine Zunahme des Schleichverkehrs insbesondere in den Zeiten des Berufsverkehrs. Das Regierungspräsidium wird nun ab Mai 2019 die A8 im Bereich von Karlsbad sanieren und ebenso die L623 in Richtung Karlsbad.

Es ist zu erwarten, dass diese Sanierungsmaßnahmen ebenfalls Auswirkungen auf die B10 als Umfahrungsmöglichkeit haben werden und somit zusätzlichen Verkehr nach Grötzingen bringen werden. Darauf gilt es sich vorzubereiten und dies nicht erst, wie in Knielingen geschehen, wenn die Blechlawinen im Ort stehen.

Die MfG Fraktion beantragt:

1. Die geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Pförtnerampel des Tunnels werden früher als Mai umgesetzt. Falls notwendig mittels einer temporären Einrichtung.
2. Das Regierungspräsidium stellt im Ortschaftsrat die Baumaßnahme an der A8 /L623 und die zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen für Grötzingen vor.

3. Die Ortsverwaltung organisiert einen Runden Tisch bestehend aus Vertretern des Regierungspräsidiums und der Verkehrsbehörde der Stadt sowie des Ortschaftsrates. Dieser soll verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Zeiten der laufenden bzw. absehbaren Baumaßnahmen diskutieren und festlegen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 schreibt dazu:

1. Die geplanten Maßnahmen im Bezug auf die Pförtnerrampe des Tunnels werden früher als Mai umgesetzt. Falls notwendig mittels einer temporären Einrichtung.

Aus Sicht des Ordnungs- und Bürgeramtes bestehen nach wie vor Zweifel, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer solchen Anlage erfüllt sind und ob die geforderte Verkehrsentslastung in Grötzingen hierdurch erreicht würde. Deswegen wird hierzu ein Verkehrsgutachten durch eine Fachfirma erstellt. Da diese Fragen noch nicht hinreichend beantwortet sind, kann einer vorzeitigen Umsetzung nicht zugestimmt werden.

2. Das Regierungspräsidium stellt im Ortschaftsrat die Baumaßnahme an der A 8/ L 623 und die zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen für Grötzingen vor.

Auf Nachfrage teilte das Regierungspräsidium mit, dass der Verkehr über die gesamte Bauzeit auf der Autobahn gelassen wird. Eine dauerhafte Umleitung über das nachgeordnete Netz ist nicht vorgesehen, da das nachgeordnete Netz den Verkehr auf der A 8 ohnehin nicht aufnehmen könnte. Ausweichverkehr in das nachgeordnete Netz sei jedoch aufgrund der zu erwartenden Staus zu den Hauptverkehrszeiten nicht zu verhindern oder zielgerichtet zu steuern. Zusatzmaßnahmen im nachgeordneten Netz seien zu Lasten des Bundes als Baulastträger der Autobahn nicht vorgesehen und auch nicht vertretbar. Sollten im nachgeordneten Netz dennoch unzumutbare Verhältnisse auftreten, würde das Regierungspräsidium Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den städtischen Verkehrsbehörden und der Polizei prüfen, ob es geeignete Möglichkeiten zur Linderung geben würde und diese bei Bedarf dann auch anordnen.

Die zwischen der Anschlussstelle Karlsbad und dem Autobahndreieck Karlsruhe ausgewiesenen Bedarfsumleitungsstrecken für den Fall von unplanmäßigen Ereignissen auf der A 8 verlaufen nicht durch Grötzingen. Insofern dürften sich in solchen Fällen keine Auswirkungen für diesen Karlsruher Ortsteil ergeben.

Aus den vom Regierungspräsidium Karlsruhe genannten Gründen, wird es keine Vorstellung der Baumaßnahme im Ortschaftsrat geben, da Grötzingen nicht tangiert ist.

3. Die Ortsverwaltung organisiert einen Runden Tisch bestehend aus Vertretern des Regierungspräsidiums und der Verkehrsbehörde der Stadt sowie des Ortschaftsrates. Dieser soll verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Zeiten der laufenden beziehungsweise absehbaren Baumaßnahmen diskutieren und festlegen.

Für die im Antrag angesprochenen Maßnahmen wird aus den oben genannten Gründen kein Runder Tisch organisiert.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher erklärt, der Antrag seiner Fraktion sei zeitlich genau richtig gestellt worden, denn mittlerweile stehe man bis zur Autobahn. Dies habe, wie im Antrag ausgeführt, mehrere Ursachen. Die Einfahrt nach Grötzingen sei aktuell nur noch über die Augustenburgstraße möglich. Im Januar 2018, so OSR Schuhmacher weiter, seien im Ortschaftsrat mögliche Verbesserungsvorschläge des Verkehrsflusses durch das Tiefbauamt und den Einwohner Bernhard Fischer vorgestellt worden. Das Regierungspräsidium habe anschließend jedoch eigene Ideen weiterverfolgt. Über ein Jahr habe es gebraucht, um festzustellen, dass diese Ideen nicht um-

setzbar seien. Dann sei man zu dem Entschluss gekommen, der Vorschlag von Herrn Fischer wäre umsetzbar. Doch nun habe sich das städtische Ordnungs- und Bürgeramt eingeschaltet und es gebe ein Kompetenzgerangel. Bei dem Vorschlag handele es sich um eine einfach umsetzbare Lösung, die auch temporär möglich wäre. Dies werde von der Stadt nicht umgesetzt. Das halte er für einen Skandal. Der Runde Tisch sei nun auch abgelehnt worden. OSR Schuhmacher sieht darin eine ignorante Haltung des Regierungspräsidiums. Deshalb wolle die MfG-Fraktion den Antrag nun folgendermaßen abändern:

1. Die geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Pförtnerrampe des Tunnels werden umgesetzt. Falls notwendig mittels einer temporären Einrichtung. Auf ein weiteres Gutachten soll verzichtet werden.
2. OSR Schuhmacher hält fest, dass das Regierungspräsidium im Ortschaftsrat nicht informieren wird.
3. Die Ortsverwaltung organisiert einen Runden Tisch bestehend aus Vertretern der Verkehrsbehörde der Stadt, sachkundigen Bürgern sowie des Ortschaftsrates. Dieser soll verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Zeiten der laufenden bzw. absehbaren Baumaßnahmen diskutieren und festlegen.

OVS EBrich erläutert ergänzend zur Vorlage, Dezernat 6/Ordnungs- und Bürgeramt hätten auf Rückfrage mitgeteilt, es bleibe bei der Pförtnerrampe an der Ostseite. Die Ziffer 1 des Antrags könne vom Gremium beschlossen werden, das Ordnungs- und Bürgeramt sehe sich jedoch nicht daran gebunden. Zur Pförtnerrampe liege kein Gutachten, sondern nur Berechnungen vor. Das Ordnungsamt wolle als anordnende Verkehrsbehörde Studierende damit beauftragen, die Verkehrssituation zu überprüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Der Verkehrsbehörde sei keine Pförtnerrampe bekannt, die funktioniere und die gewünschten Effekte bringe. Es bleibe zu hoffen, dass die Leute durch den Tunnel fahren. Die Anwohner seien der Ansicht, wenn der Schleichverkehr nicht wäre, wären die Schlangen in der Augustenburgstraße noch länger.

Bezüglich der A 8 habe das Ordnungsamt die Situation kontrolliert und keinen Ausweichverkehr in der Augustenburgstraße bzw. Grötzingen festgestellt; nur ein Mal nach einem Unfall, als überall nichts mehr gegangen sei.

Bezüglich des gehwegfreien Parkens habe man in der Dürrbachstraße in Durlach schweren Herzens eine Einbahnstraße eingerichtet. Die Situation dort werde jedoch anders beurteilt als in der Karl-Martin-Graff-Straße. In der Dürrbach- und der angrenzenden Straße wären wegen der Durchsetzung des gehwegfreien Parkens mehr als die Hälfte der Parkplätze weggefallen. Bei einer Einbahnstraßenregelung kann nur auf einer Seite ein Gehweg eingerichtet sein, so dass eine Seite zum Parken freigegeben werden konnte. Das ist in der Karl-Martin-Graff-Straße anders.

OSR Ritzel schließt sich der MfG-Fraktion an. Er merkt an, der Ortschaftsrat wolle etwas umsetzen, was etwas bringen sollte. Er bemängelt die „Gutachteritis“; die Entscheidungsfreude sei gering. Er findet es bemerkenswert, wie das Regierungspräsidium mit dem Ortschaftsrat umgehe. Der Verkehr bleibe auf der Autobahn, der Bedarfsumleitungsplan führe nicht durch Grötzingen, daher sei der Ort nicht betroffen. Er halte das für einen unangemessenen und frechen Umgang mit dem Ortschaftsrat.

OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, der Ortschaftsrat habe vor eineinhalb Jahren gesagt, es solle eine Baustellenrampe dort hingestellt werden. Sie bedauert, dass das nicht gemacht wurde, denn dann wäre kein Gutachten notwendig.

OSR Siegrist äußert, eine Baustellenrampe ginge zwar schnell, müsste jedoch vom Ordnungsamt genehmigt werden. Das wolle dies jedoch nicht. Das Regierungspräsidium sei für ihn ein selbstherrlicher Verein, der noch nicht gelernt habe, in welcher Zeit wir leben.

OSR Schuhmacher stellt heraus, dass die Ortsvorsteherin informiert habe, das Ordnungsamt

wolle Studenten mit Lösungsvorschlägen in einer Bachelor- oder Masterarbeit beauftragen. In der Stellungnahme war zu lesen, es wolle ein Verkehrsgutachten einholen. Er will wissen, was jetzt Sache sei.

OVS Eßrich betont nochmals, dass in der Angelegenheit abgestimmt werden könne, eine Bindung für die Verwaltung dadurch aber nicht eintrete.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig

1. Die geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Pförtnerrampe des Tunnels werden umgesetzt. Falls notwendig mittels einer temporären Einrichtung. Auf ein weiteres Gutachten soll verzichtet werden.
2. Die Ortsverwaltung organisiert einen Runden Tisch bestehend aus Vertretern der Verkehrsbehörde der Stadt, sachkundigen Bürgern sowie des Ortschaftsrates. Dieser soll verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Zeiten der laufenden bzw. absehbaren Baumaßnahmen diskutieren und festlegen.

Zu Punkt 512 der TO: **Baumpflanzungen zur Geburt (Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Die Gemeinde Weingarten pflegt seit über dreißig Jahren Bäume folgende Tradition:

Jedes neugeborene Kind erhält auf Wunsch der Erziehungsberechtigten einen Geburtsbaum und ein Namensschild. Die Bäume werden bei einer gemeinsamen Pflanzaktion mit dem Forst gepflanzt und die Namensschilder an vorbereiteten Pflöcken befestigt.

Siehe <https://www.weingarten-baden.de/index.php?id=106>

Diese für interessierte Familien sehr schöne Aktion hat zu mehr als 2000 Baumpflanzungen geführt.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung führt in Grötzingen eine Baumpflanzaktion für Neugeborene Grötzingen Erdenbürger ein.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Kurzfassung:

Die Idee, Baumpflanzungen anlässlich persönlicher Anlässe wie einer Geburt oder zu Hochzeiten durchzuführen, ist prinzipiell sehr schön und kam stadtweit schon häufiger auf. In der Umsetzung stellen sich allerdings etliche Fragen, die die Idee häufig scheitern lassen.

Die Anpflanzung von „Erinnerungs- oder Gedenkbäumen“ ist innerhalb von öffentlichen Grünflächen und Straßenräumen nicht möglich. Es sind vielmehr Flächen zu finden, die eine sukzessive und zeitlich unabhängige Pflanzung von Einzelbäumen zulassen.

Auch Waldflächen sind für das Pflanzen von „Erinnerungs- oder Gedenkbäumen“ nicht geeignet, da durch den Waldcharakter einzelne Bäumchen schon nach kurzer Zeit wieder absterben oder im Zuge einer Jungbestandspflege entnommen werden müssen. Die Erwartungen an einen langlebigen Erinnerungs- und Gedenkbaum können im Wald nicht erfüllt werden.

Kooperationsmodelle mit Vereinen wie einem Obst- und Gartenbauverein, der sich der Baumpflege annimmt, könnten die Idee in Form von Streuobstwiesen Realität werden lassen.

Erläuterung:

Die Idee, Baumpflanzungen anlässlich persönlicher Anlässe wie einer Geburt oder zu Hochzeiten durchzuführen, um mit dem entsprechenden Baum die Erinnerung an den jeweiligen An-

lass zu manifestieren, ist sehr schön.

Die Art und die Möglichkeiten der Umsetzung müssen dazu aber auch passen. Ein Problem dabei ist, dass die Anzahl künftiger zu pflanzender Bäume nicht planbar ist. Insofern kommt als mögliches Areal nur eine Fläche in Betracht, auf der jederzeit eine kontinuierliche weitere Bepflanzung möglich ist, ohne den Zweck oder die Nutzung dieser Fläche einzuschränken.

Öffentliche Grünflächen oder Straßenzüge innerhalb der bebauten Bereiche scheiden daher aus. In beiden Fällen ist immer zu Beginn der Anlage der Flächen eine vollständige Baumpflanzung anzustreben, um zeitnah und den Planungszielen entsprechend die Begrünung mit Bäumen zu erreichen.

Das angeführte Beispiel in Weingarten findet derzeit auf Forstflächen statt, es gibt dort allerdings Überlegungen, künftig Reben zu pflanzen.

Im Zuge des naturnahen Waldbaus werden die Karlsruher Wälder wo möglich mit Naturverjüngungsverfahren verjüngt. Auf Schadensflächen (Sturm, Insekten, Dürre, ...) oder bei einem Wechsel der Baumarten muss auch im Wald gepflanzt werden. Um möglichst schnell den Waldcharakter mit einem entsprechenden Waldinnenklima zu erhalten, wird forstüblich mit einem engen Pflanzverband, also einer hohen Pflanzenzahl gearbeitet (3.000 bis 7.000 Stück/Hektar).

In der Folge sterben die ersten Bäumchen nach relativ kurzer Zeit – 10 Jahre - wieder ab oder müssen im Zuge einer Jungbestandspflege entnommen werden, was den Erwartungen an die Langlebigkeit von Erinnerungs- oder Gedenkbäumen nicht entspricht.

Nach Rücksprache mit dem Weingartener Forstkollegen ist das Absterben der Bäume auch in Weingarten ein großes Problem, weshalb die Gemeinde zukünftig dazu übergehen will, Reben zur Erinnerung zu pflanzen.

Gerade Schadensflächen müssen möglichst schnell und in einem kurzen Zeitraum wieder in Bestockung gebracht werden, um Erosion und der Verwilderung der Flächen entgegenzuwirken. Eine Aufforstung mit einzelnen Erinnerungs- oder Gedenkbäumen erfüllt diese Anforderungen nicht.

Ein möglicher Weg zur Umsetzung der Idee könnte in der Anlage von Streuobstwiesen liegen, die durch ein Kooperationsmodell mit Vereinen wie einem Obst- und Gartenbauverein, der sich der Baumpflege annimmt, unterhalten werden. Sollte ein Kooperationspartner zur Verfügung stehen, könnte in Grötzingen sicherlich eine Fläche zur Anlage einer entsprechenden Streuobstwiese gefunden werden. Ohne einen entsprechenden Kooperationspartner birgt die Idee einen für die Verwaltung nicht leistbaren, zusätzlichen Arbeitsaufwand, da die Eltern oft bei der Pflanzung mit dabei sein möchten oder beispielsweise spezielle Sortenwünsche mitbringen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Dr. Vorberg erläutert den Antrag und informiert, dass im letzten Absatz der Stellungnahme eine Lösungsmöglichkeit der Umsetzung in Streuobstwiesen gegeben wurde. Sie spricht sich dafür aus, das Angebot für Kooperationsmodelle anzunehmen. Sie rechne fest damit, dass ein Kooperationspartner gefunden werde. Eltern könnten ihres Erachtens, zum Beispiel im zweijährigen Rhythmus, angeschrieben werden, ob sie bei der Pflanzung teilnehmen wollen.

OVS EBrich macht darauf aufmerksam, dass es in Grötzingen nur sehr selten Hausgeburten gibt. Das Verfahren könnte jedoch besprochen werden.

OSR Weingärtner sagt, die Betreuung der Streuobstwiesen könnte problematisch werden. Ihre Fraktion wolle keine zusätzliche Aufgabe für die Verwaltung, weshalb sie den Antrag ablehne.

OSR Siegele führt aus, auf den ersten Blick klinge der Antrag positiv und er finde es eine nette Idee. Er habe ein Foto der Situation in Weingarten gesehen. Das Grundstück sehe nicht wirklich gut aus und man müsse es pflegen und die Bäume gießen. Daher müsse der Antrag abgelehnt werden.

OSR Vorberg stellt heraus, ihre Fraktion wolle einen Kooperationspartner für die Umsetzung; die Ortsverwaltung solle nicht damit belastet werden. Bäume bedeuteten Leben.

OSR Siegrist signalisiert Zustimmung.

OSR Siegele äußert, seine Fraktion sei nicht gegen Bäume. Es gebe jedoch viele Bäume, die nicht gepflegt werden könnten.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, zur Not könnte die GLG-Fraktion die Aktion mit Herrn Siegele vom Obst-, Wein- und Gartenbauverein durchführen. Viele Obstbäume gingen kaputt. Die GLG würde einen Weg finden, wenn die Fraktionen das wollten.

OSR Ritzel erklärt, bei der Aktion könne man nichts kaputt machen, daher könne man zustimmen.

OVS EBrich erläutert, eigentlich habe sich der Antrag erledigt. Die Ortsverwaltung sage zu, eine Fläche zur Verfügung zu stellen. Das wird von OSR Hauswirth-Metzger begrüßt.

OSR Siegele bittet darum, im Ortschaftsrat bekannt zu geben, welche Fläche zur Verfügung gestellt werde, ob ein Pächter dafür bezahlen werde etc. Das wird von der Vorsitzenden zugesagt, die auf eine Abstimmung verzichtet.

Zu Punkt 513 der TO: **Ersatzpflanzungen **(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

In Grötzingen wurden und werden noch für die Bebauungen

- Neubau auf der Schwanenwiese
- Umbau Schloss Augustenburg
- Neubau Kita Ringelberghohl
- Neubau Schulgebäude
- Neubaugebiet Junge Halden 3

sehr viele Bäume gefällt, die nun mit ihrer klimatischen Funktion als auch für die Tierwelt fehlen. In der Baumschutzsatzung der Stadt Karlsruhe sind Ersatzpflanzungen gefordert.

Wir beantragen:

Die zuständigen Stellen der Stadt erläutern, wie viele Bäume auf den oben genannten Flächen gefällt wurden bzw. werden, wo wie viele Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden und werden, wann diese stattfinden und welche Bäume gesetzt werden sollen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 5 schreibt dazu:

Kurzfassung:

Die Stadtverwaltung informiert die Grüne Liste Grötzingen über die Fällgenehmigungen und Ersatzpflanzungen bei den angefragten Projekten und Bebauungsplänen.

Erläuterung:

1. Das Bauvorhaben „Schwanenwiese“ in der Augustenburgstraße 4 – 8 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 694. Insgesamt wurde die Fällgenehmigung für 19 nach Baumschutzsatzung (BSS) geschützte Bäume erteilt. Zwei Bäume waren frei stehende Einzelexemplare; die restlichen 17 Bäume standen in fünf Baumgruppen beziehungsweise im Waldtraufbereich. Bäume innerhalb einer Baumgruppe erreichen aufgrund des Konkurrenz-

drucks in der Regel bei weitem nicht dieselbe Größe wie ein frei stehender Einzelbaum. Bezüglich ihrer Wertigkeit können Bäume in Baumgruppen daher nicht mit einem Einzelbaum gleich gesetzt werden. Die reine Anzahl an Bäumen ist somit nicht zwingend repräsentativ für den Umfang des Eingriffs.

Als Ersatz nach Baumschutzsatzung beziehungsweise nach Bebauungsplan wurden sieben Bäume und die extensive Begrünung der Dachflächen angeordnet. Geplant sind Eschen, Hainbuchen und Wildkirschen. Die Bäume werden im Herbst 2019 gepflanzt.

2. Für den Bereich des Schlosses Augustenburg gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Das Gebiet liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es wurde die Fälllaubnis für insgesamt 21 geschützte Bäume erteilt.

Die hohe Anzahl an Bäumen ist auch bei diesem Projekt nur bedingt aussagekräftig, da sie vor allem aus dem dichten Robinien-Eiben-Bestand im Nordwesten des Grundstücks resultiert. Als Ersatz beziehungsweise Ausgleich wurden sieben großkronige Laubbäume, die intensive Begrünung des Innenhofs und die extensive Begrünung der Flachdächer angeordnet.

Für die Planung der Außenanlagen ist ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt. Die Anzahl der angeordneten Ersatzpflanzungen und die Flächen für die Dachbegrünung sind nachgewiesen; die Baumarten sind noch nicht abschließend abgestimmt. Die Pflanzung der Bäume wird in der an die Fertigstellung des Gebäudes anschließenden Pflanzperiode (November bis März) auf dem Baugrundstück erfolgen. Nach der derzeitigen Bauzeitenplanung ist damit im Herbst 2021, spätestens im Frühjahr 2022 zu rechnen.

3. Die Kindertagesstätte Ringelberghohl liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 494. Die Planung hat noch nicht die nötige Reife erreicht, um verbindliche Angaben zu den entfallenden Bäumen machen zu können.

Für die Planung wird eine Mehrfachbeauftragung ausgelobt. Der Auslobungstext enthält die Vorgabe, dass der Baubereich weitgehend eingehalten werden soll. Die Baumschutzsatzung ist aufgrund von § 10 BSS nicht anzuwenden, sobald und soweit sie der Verwirklichung des Bebauungsplans entgegensteht. Der Eingriff in den Baumbestand gilt durch das Bebauungsverfahren als abgewogen. Für die entfallenden Bäume innerhalb des Baubereichs können folglich keine Ersatzpflanzungen angeordnet werden. Ein adäquater Ersatz für die wegfallenden Bäume wird jedoch angestrebt. Für die entfallenden Bäume außerhalb des Baubereichs werden Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1 : 1 angestrebt. Die Pflanzung der Bäume wird nach Fertigstellung der Kindertagesstätte, also frühestens ab Ende 2023 auf dem Baugrundstück stattfinden.

4. Die Gemeinschaftsschule Grötzingen liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 694. Die Außenanlagen der Gemeinschaftsschule Grötzingen werden von dem Landschaftsarchitekturbüro Ramthun in Abstimmung mit der Stadt geplant. Die Planung wurde dem Ortschaftsrat im Dezember 2017 vorgestellt. Entfallen sind insgesamt 16 Bäume, neun davon waren durch die BSS geschützt.

Es sind 30 Baumneupflanzungen wie zum Beispiel Linden, Ahorne oder Hainbuchen vorgesehen. Es wurden bereits zwanzig Großbäume gesetzt. Die Pflanzung der restlichen zehn Bäume wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 nach der Fertigstellung des Fahrradparkhauses und dem Rückbau der provisorischen Schulcontainerbauten erfolgen.

5. Der Baumbestand ist im Bebauungsplanentwurf „Junge Hälde - 3. Änderung“ vollständig kartiert. Der Entwurf liegt der Ortsverwaltung vor. Zum Zeitpunkt der Trägeranhörung waren 18 entfallende Bäume durch die BSS geschützt. Dabei handelt es sich vor allem um Walnussbäume, Wildkirschen und Linden. Die restlichen entfallenden Bäume sind überwiegend nicht geschützte Obstbäume.

Der Bebauungsplanentwurf sieht derzeit insgesamt 17 Baumneupflanzungen vor: 15 Baumneupflanzungen finden entlang der inneren Erschließungsstraße statt. Im Einmündungsbereich der neuen Straße sind zwei Linden festgesetzt, an den übrigen Standorten im Straßenraum sind Spitzahorne zu pflanzen. Auf zwei Baugrundstücken besteht weder ein Pflanzgebot, noch ein Erhaltungsgebot für Bäume. Auf diesen beiden Grundstücken muss jeweils ein mittelkroniger Laubbaum gepflanzt werden. Dabei kann aus folgenden Arten ausgewählt werden: Feldahorn, Hainbuche, Vogelkirsche oder Obstbaumhochstämme.

Wann das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen und mit der Bebauung begonnen wird, kann noch nicht gesagt werden. Insofern sind auch keine Aussagen zum Zeitraum der Baumneupflanzungen möglich. Grundsätzlich werden die öffentlichen Bäume im Zuge der Herstellung der neuen Straße gepflanzt. Die Baumneupflanzungen auf den privaten Grundstücken sind innerhalb einer Pflanzperiode (November bis März) nach Fertigstellung des jeweiligen Wohnhauses vorzunehmen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schmidt-Rohr erläutert den Antrag. Sie bemängelt, dass bei der Schwanenwiese nur 19 Bäume und beim Schloss Augustenburg 21 Bäume als schützenswert ausgewiesen wurden, insgesamt jedoch über 100 Bäume gefällt wurden. Bei den beiden Projekten wurde dabei lediglich die weit geringere Zahl von jeweils sieben Ersatzbäumen festgelegt. Ihre Fraktion würde sich wünschen, dass für jeden gefällten Baum ein oder zwei Bäume nachgepflanzt werden. Sie halte die Aussage, dass laut Baumschutzsatzung Baumgruppen eine geringere Wertigkeit gegenüber einem Einzelbaum aufweisen, für eine Fehleinschätzung. Das sei für sie nicht nachvollziehbar.

In der Stellungnahme, so OSR Schmidt-Rohr weiter, werde auf Robinien hingewiesen, die nicht schützenswert seien. Dabei werde nicht berücksichtigt, wo diese Robinien stehen. Diese Pflanzen seien wichtig für Bienen und Insekten. Ihre Fraktion wolle dazu ermutigen, dass wegen des Klimawandels Bäume gepflanzt werden, die mit der Trockenheit gut zurecht kommen.

Bezüglich der Ringelberghohl bittet OSR Schmidt-Rohr, dass dazu nochmals Stellung genommen werde. Ihre Fraktion würde gerne wissen, wo die angestrebten Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollen. Im Bereich der Augustenburg-Gemeinschaftsschule sei erfreulicherweise schön nachgepflanzt worden. Ihre Fraktion, so OSR Schmidt-Rohr, hätte sich jedoch eine größere Vielfalt gewünscht.

OSR Schmidt-Rohr bittet für das Bebauungsplangebiet „Junge Hälde - 3. Änderung“ um eine aktuelle Baumkartierung, nachdem in der Stellungnahme auf die Trägeranhörung verwiesen wurde. Sie appelliert daran, dass im Zuge des Klimawandels nicht leichtfertig Bäume gefällt werden.

Die Vorsitzende erklärt, die Ortsverwaltung könne gerne an das Gartenbauamt herantreten. Was die Baumschutzsatzung angehe, müsste der Gemeinderat Änderungen beschließen. Ein ständiges Bewässern zusätzlicher Bäume sei der Ortsverwaltung aus Ressourcengründen nicht möglich. Der Gemeinderat müsste dazu mehr Stellen beschließen.

OVS Eßrich erläutert ergänzend, das Gartenbauamt habe auf Rückfrage mitgeteilt, es gebe kein Kataster bei der Stadt Karlsruhe, in dem die Bäume auf Privatflächen vermerkt sind. Daher sei auch auf Anrieb nicht ersichtlich, welcher private Baum als Ersatz für einen gefällten Baum gepflanzt wurde. Dieses wäre zwar wünschenswert, mit den derzeitigen Ressourcen jedoch nicht leistbar.

Bei Baugenehmigungen werde den Bauherren gegebenenfalls die Auflage erteilt, Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Bei der Bauabnahme sei zur Kontrolle der Ersatzpflanzung ein Mitarbeitender des Gartenbauamtes mit dabei.

OSR Jäger dankt der Verwaltung für die Auskünfte. Robinien vermehren sich ihrer Meinung nach selbst. Insofern könne sie die Stellungnahme der Verwaltung nachvollziehen.

In der Antwort der Verwaltung komme zum Ausdruck, so OSR Hauswirth-Metzger, dass Bäume Kostenelemente darstellten. Es werde dabei aber nicht erfasst, dass Bäume unsere Lebensgrundlage sind. Ihres Erachtens schnüren sich die Menschen selbst die Luft ab. Die GLG werde an die Gemeinderatsfraktionen herantreten um die Baumschutzsatzung zu ändern. Nach Auffassung von OSR Hauswirth-Metzger müssten pro gefälltten Baum drei neue nachgepflanzt werden. Es sei Zeit, dass wir wollen müssten.

Zu Punkt 514 der TO: **Erweitertes Mobilitätsangebot - Bürgerbus
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Bereits im ARD - Morgenmagazin vom 30. Mai 2018 wird von einem Bürgerbus aus Coppenbrügge im Landkreis Hameln-Pyrmont (Niedersachsen) berichtet. Ein Bericht in arte vom 01. März 2019 berichtet ebenfalls über einen erfolgreichen Bürgerbus in Homburg (Elze). Seit Oktober 2016 ist dieser Bus in Homburg als ergänzendes Mobilitätsangebot auf den Straßen der Kernstadt und der 22 Stadtteile unterwegs. Der Bus fährt im gesamten Stadtgebiet der Stadt Homburg (z.B. zu Ärzten, Banken, Einkäufen, Veranstaltungen und verschiedensten weiteren Zielen und Anlässen). Die Fahrgäste werden zu Hause abgeholt und wieder dorthin zurückgebracht. Die Nutzung ist kostenfrei. Spenden sind erwünscht.

In Grötzingen gibt es viele ältere und mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche trotz der beiden Buslinien und der Stadtbahnanbindung Probleme haben aktiv am Leben teilzunehmen, da sich die Haltestellen zu weit weg von ihren Wohnungen befinden.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD bittet die Verwaltung zu prüfen, wie sich ein solch erweitertes Mobilitätsangebot für den Stadtteil Grötzingen realisieren lässt.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 1 schreibt dazu:

Kurzfassung:

Angesichts des sehr guten ÖPNV-Angebots für Grötzingen wird die Einrichtung eines Bürgerbusses für nicht sinnvoll erachtet.

Erläuterung:

Die ersten Bürgerbusse sind vor über 30 Jahren in den Niederlanden entstanden, auch in der Bundesrepublik gibt es eine Vielzahl von Anwendungsbeispielen. Sie dienen der Bereitstellung eines absoluten Mindestangebots an ÖPNV-Leistungen in sonst vom ÖPNV – zumindest außerhalb des Schülerverkehrs – nicht erschlossenen dünn besiedelten ländlichen Gebieten. Da sie von ehrenamtlichen Fahrern und zumeist gestützt auf einen ebenfalls ehrenamtlichen Bürgerbusverein betrieben werden, gibt es meistens nur sehr wenige Fahrtenpaare und diese auch nur an einzelnen Wochentagen.

Um ein Bürgerbusprojekt erfolgreich zu initiieren, müsste sich ein Verein gründen, der als Träger des Vorhabens fungiert und wie andernorts eine ehrenamtliche Betreuung durchführt, insbesondere in ausreichender Zahl und Eignung ehrenamtliche Fahrer rekrutiert und regelmäßig disponiert. Ein Fahrzeug (max. 8-Sitzer) ist in der Regel aus Spenden z. B. des ortsansässigen Gewerbes zu finanzieren.

Aus Sicht der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH hat Grötzingen ein sehr gutes ÖPNV Angebot mit der Stadtbahn und den zwei ergänzenden Buslinien für die Feinerschließung. Die beiden Buslinien verkehren in einem regelmäßigen Takt an allen Wochentagen (außer der Linie 22 an Sonn- und Feiertagen). Daher erachten die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH die Einrichtung

eines Bürgerbusses nicht für sinnvoll, können die Gründe aus dem Antrag jedoch gut nachvollzogen werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist führt aus, in Grötzingen gebe es zunehmend mobilitätseingeschränkte Personen, die weiter weg von Haltestellen wohnen. Seine Fraktion nehme die Stellungnahme zur Kenntnis und bitte um Verweisung in den Ausschuss, damit die Angelegenheit mit den Verkehrsbetriebern besprochen werden könne.

OVS Eßrich ergänzt, im Ortschaftsrat habe es schon mehrere Anträge zur Anbindung an den ÖPNV gegeben. Sie sei schon öfter angesprochen worden von Leuten, die wegen der besseren Anbindung lieber nach Durlach führen.

OSR Tamm äußert, im Gremium werde immer wieder über den ausgeprägten Autoverkehr gesprochen. Durch eine solche ÖPNV-Maßnahme könnte der Verkehr verringert werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat verweist den Antrag mit acht 11 Ja-Stimmen bei fünf Nein-Stimmen in den Ausschuss.

Zu Punkt 515 der TO: **Stellplätze für Carsharing-Unternehmen (Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Mit der Neuauflage des Straßengesetzes in Baden-Württemberg ist es jetzt möglich auf öffentlichen Straßen und Plätzen Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge auszuschildern. Die Ergänzungen im Straßengesetz Baden-Württemberg traten am 15. Februar 2019 mit dem neuen Paragraphen „Sondernutzung durch Carsharing“ in Kraft.

Nach dieser Änderung der gesetzlichen Grundlage können auch in Grötzingen auf Straßen und Plätzen Stellflächen für die Nutzung durch Carsharing-Unternehmen ausgewiesen werden. Durch diese zusätzlichen Stellflächen im Ort kann durch die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen die Belastung durch den Individualverkehr minimiert werden.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die Ortsverwaltung Grötzingen weist in Absprache mit den zuständigen Ämtern der Stadt Karlsruhe Stellplätze für Carsharing-Unternehmen im Wohngebiet „Im Speitel“ und in Grötzingen-Süd aus.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 antwortet dazu:

Kurzfassung:

Am 16. Februar 2019 ist das „Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes“ in Kraft getreten (siehe Anlage „Gesetzesbeschluss“). Damit hat das Land Baden-Württemberg die Voraussetzungen geschaffen, dass nun auch in Karlsruhe Sondernutzererlaubnisse für stationenbasierte Carsharing-Stellplätze für bestimmte Carsharing-Anbieter im öffentlichen Verkehrsraum erteilt werden können.

Die Erteilung der Sondernutzung hat in einem diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren zu erfolgen, welches die Stadtverwaltung nun vorbereitet.

Der Ortschaftsrat kann der Stadtverwaltung hierfür gerne Stellplätze benennen, wo Bedarfe für CarSharing-Stellplätze gesehen werden.

Erläuterung:

Carsharing als Baustein nachhaltiger Mobilität

Die Förderung von stationsbasiertem Carsharing ist im Verkehrsentwicklungsplan Karlsruhe als ein Baustein stadtverträglicher Verkehrspolitik verankert.

Im Zusammenspiel mit einem attraktiven ÖPNV- und Radangebot und ergänzenden Carsharing-Stationen wird nachhaltiges Verkehrsverhalten unterstützt. Einerseits weil Carsharing-Teilnehmende häufiger den ÖPNV oder das Rad nutzen, auch weil der Zugang zu den Sharing-Autos bedächtiger funktioniert als zu einem Privatfahrzeug. Andererseits ist durch Studien belegt, dass ein Carsharing-Fahrzeug fünf bis zehn Privatfahrzeuge ersetzen kann. Insbesondere Carsharing mit festen, stationsbasierten Stellflächen ist hierbei förderlich, da diese Sharing-Fahrzeuge vorgebucht werden können und somit ein verlässlicher Ersatz für das eigene Auto sind.

Bisher gab es nur recht beschränkte Möglichkeiten für Kommunen Carsharing zu unterstützen. Die Gesetzgeber arbeiten jedoch seit längerem daran, Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum zu ermöglichen. Ziel ist hierbei eine Bevorrechtigung von Carsharing im öffentlichen Verkehrsraum, so dass dieses sichtbarer und präsenter wird. Hierdurch wird nachhaltiges Verkehrsverhalten gefördert, zudem soll der Parkdruck reduziert werden.

Die Gesetzeslage hat sich seit 16. Februar 2019 verändert, so dass nun für Kommunen die Möglichkeit besteht, über straßenrechtliche Sondernutzung, stationsbasierte Carsharing-Stellflächen für bestimmte Carsharing-Anbieter im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen.

Rechtlicher Hintergrund/Sachstand

Der Bund hat mit dem Carsharing-Gesetz vom 5. Juli 2017 lediglich eine Regelung über die Sondernutzung im Rahmen von Carsharing an Bundesfernstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten erlassen. Mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist dieses Gesetz nicht für Sondernutzungen an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen anwendbar.

Daher musste für Ortsdurchfahrten an Landes- und Kreisstraßen sowie für Gemeindestraßen eine eigene Rechtsgrundlage für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zu Gunsten von bestimmten Carsharing-Anbietern geschaffen werden. Dies ist nun mit der Einfügung des § 16a „Sondernutzung durch Carsharing“ in das Straßengesetzes des Landes Baden-Württemberg erfolgt (siehe Anlage „Gesetzesbeschluss“). Die Änderung trat am 16. Februar 2019 in Kraft.

Weiteres Vorgehen in Karlsruhe

Die Erteilung der Sondernutzung muss in einem diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren erfolgen. Dieses Auswahlverfahren wird nun von der Stadtverwaltung für das Stadtgebiet Karlsruhe auf Grundlage des Straßengesetzes Baden-Württemberg ausgearbeitet.

Dieses Vorgehen wurde im Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe am 14. März 2019 als Mitteilung des Bürgermeisteramtes zur Kenntnis genommen.

Durch das Auswahlverfahren bzw. die darauf folgenden Sondernutzungserlaubnisse soll stationsgebundenes Carsharing im öffentlichen Raum ermöglicht werden. Geregelt werden muss z. B. Mindest- oder Maximalanzahl der Carsharing-Stellplätze, Verteilung auf das Stadtgebiet, Kriterien für Carsharing-Anbieter, Gebühren für die Stellplätze, zeitliche Befristung der Son-

dernutzung (z. B. auf fünf Jahre). Bis Ende des Jahres soll das Auswahlverfahren durchgeführt sein und begonnen werden, Stellplätze für Carsharing-Anbieter im öffentlichen Raum auszuweisen.

Gerne können der Verwaltung Vorschläge für mögliche Standorte genannt werden, die dann geprüft werden. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass sich Carsharing-Anbieter nicht auf für sie unwirtschaftliche Stellplätze bewerben müsse.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Stutter erläutert den Antrag. Ihre Fraktion habe dabei vor allem das Gebiet im Speitel wegen der dortigen Parkplatzknappheit im Blick gehabt.

OSR Pepper begrüßt aufgrund der geänderten Gesetzeslage den Antrag. Menschen wären mit mehr Carsharingplätzen eher in der Lage, auf ein eigenes oder zweites Auto zu verzichten. Für den Speitel wäre eine solche Lösung sehr sinnvoll. Die CDU werde den Antrag unterstützen.

Auch OSR Fettig signalisiert Zustimmung. Seines Erachtens wäre man mit den sogenannten „Stadtflitzern“ noch flexibler. Auf deren Internetseite könne man erkennen, wo das nächste freie Auto steht.

OSR Hasuwirth-Metzger unterstützt den Antrag ebenfalls. Sie regt eine Veröffentlichung der aktuellen Standorte der „Stadtmobil“-Fahrzeuge an. Dadurch würden manche Personen auf diese Möglichkeit aufmerksam. So gebe es zum Beispiel in der Tiefgarage in der Büchelbergstraße eine Carsharingstation, was nur wenig bekannt sei.

OSR Siegrist sagt, im Hinblick auf ein e-mobiles Grötzingen sollte man auch die e-Ladung mit berücksichtigen.

OSR Ritzel spricht sich dafür aus, zuerst mit den Unternehmen Kontakt aufzunehmen, ob das Angebot voraussichtlich angenommen werden würde.

Zu Punkt 516 der TO: **Besetzung Stelle der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers (Antrag der MfG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion hat beantragt:

Die MfG Fraktion fordert, dass über das Vorgehen bei der Besetzung der Stelle des Ortsvorstehenden öffentlich und vor der Kommunalwahl entschieden und informiert wird.

Die MfG Fraktion beantragt:

1. Über das Vorgehen zur Besetzung der Stelle des Ortsvorstehenden wird in einer öffentlichen Sitzung informiert.
2. Dass der amtierende Ortschaftsrat zu der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Ortsvorstehenden eine Empfehlung abgibt.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 1 schreibt dazu:

Kurzfassung:

- a.) Zur Ortsvorsteherin bzw. zum Ortsvorsteher von Grötzingen kann nur eine Gemeindebeamtin oder ein Gemeindebeamter bestellt werden. Die Bestellung erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat im Einvernehmen mit dem neu gewählten Ortschaftsrat.
- b) Auch wenn keine Ausschreibungspflicht besteht, ist es selbstverständlich möglich, die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auszuschreiben. Die Entschei-

dung über eine Stellenausschreibung soll der neu gewählte Ortschaftsrat treffen.

Erläuterung:

1. Für die Ortschaft Grötzingen ist gem. § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der städtischen Hauptsatzung bestimmt, dass „ein Gemeindebeamter oder eine Gemeindebeamtin zum Ortsvorsteher oder zur Ortsvorsteherin bestellt“ wird.
Der Regelfall geht davon aus, dass eine hauptamtliche Beamtin oder ein hauptamtlicher Beamter der Gemeinde für die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers vorgeschlagen wird. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass eine Beamtin oder ein Beamter zunächst nach dem Verfahren des § 24 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ernannt oder versetzt wird und ihr bzw. ihm dann die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers übertragen wird. Voraussetzung für eine Ernennung bzw. eine Versetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis bei der Kommunalverwaltung erfüllt werden. Das erforderliche Einvernehmen des Oberbürgermeisters erklärt sich vor dem Hintergrund, dass die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auf Zeit übertragen wird, das Beamtenverhältnis dagegen ohne zeitliche Befristung begründet ist.
2. Auch wenn bei leitenden Beamtinnen und Beamten einer Gemeinde nach § 11 Abs. 3 Ziffer 4 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg keine Ausschreibungspflicht besteht, ist es selbstverständlich dennoch möglich eine Ausschreibung durchzuführen. Ausgeschrieben wird in diesem Fall die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und bei externer Ausschreibung auch gleichzeitig die dauerhafte beamtenrechtliche Stelle, denn die Einstellung/Versetzung der Beamtin bzw. des Beamten zur Stadt Karlsruhe erfolgt unbefristet.
Bislang wurde bei der Stadt Karlsruhe eine Stellenausschreibung nur vorgenommen, wenn im Laufe einer Amtszeit des Ortschaftsrates die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher aufgrund Zuruhesetzung vorzeitig ausgeschieden ist.
3. Die Bestellung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat im Einvernehmen mit dem neu gewählten Ortschaftsrat. Vor diesem Hintergrund sind die Fraktionsvorsitzenden des Grötzinger Ortschaftsrates in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Oberbürgermeister übereingekommen, dass die Entscheidung über eine Stellenausschreibung erst nach der Wahl durch den neu besetzten Ortschaftsrat in dessen konstituierender Sitzung im Juli 2019 erfolgen soll. Die Entscheidung seitens des Ortschaftsrates auf eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten soll sodann im September erfolgen.
Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, empfiehlt es sich, alle Bewerbenden im Vorstellungsverfahren die gleichen Fragen zu stellen. Hierdurch würde auch dem beamtenrechtlichen Grundsatz der Bestenauslese Rechnung getragen.
Bei einer externen Bewerberin oder einem externen Bewerber könnte nur beschlossen werden, sie bzw. ihn nach ihrer bzw. dessen Einstellung/Versetzung zur Stadt Karlsruhe zur Ortsvorsteherin oder zum Ortsvorsteher zu bestellen. Die eigentliche Bestellung könnte erst erfolgen, sobald die Person Gemeindebeamtin oder -beamter ist.
Sollte das Votum des Ortschaftsrates nach dem Auswahlverfahren für einen Bewerbenden eindeutig sein (2/3-Mehrheit), kann auf eine Vorstellung der Bewerbenden im Personalausschuss verzichtet werden.
4. Allgemein bedarf die Bestellung zur Ortsvorsteherin oder zum Ortsvorsteher eines Mehrheitsbeschlusses sowohl des Gemeinderates als auch des Ortschaftsrates.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Tamm übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz und OVS Eßrich setzt sich ins Publikum.

OSR Schuhmacher erläutert, Ziel des Antrags der MfG-Fraktion sei, über das Verfahren der Stellenbesetzung des Ortsvorstehenden zu informieren und dass im Rat Gelegenheit gegeben wird, über das Procedere und Vorgehen öffentlich zu sprechen.

Am 26.02.2019, so OSR Schuhmacher weiter, wurde im Ortschaftsrat in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert, wie die Besetzung durchzuführen sei und beschlossen, die Stelle des/der Ortsvorstehenden extern auszuschreiben. Der Oberbürgermeister habe diesen Wunsch zur Kenntnis genommen. Am 24.04.2019 hätten sich die Fraktionsvorsitzenden des Ortschaftsrates mit dem Oberbürgermeister darauf geeinigt, dass der künftige Ortschaftsrat Herr des Verfahrens sein soll. Gleichwohl sollte seines Erachtens heute in einer Abstimmung öffentlich gemacht werden, wie der jetzige Ortschaftsrat zu der Stelle des/der Ortsvorstehenden stehe. Er halte diesen Aspekt für eine wichtige Grundlage für den Wahlkampf.

OSR Jäger erklärt, die MfG-Kollegen hätten aus gutem Grund nachgehakt. Die CDU halte eine Ausschreibung der Ortsvorsteherstelle für richtig im Sinne der Bestenauslese. Die Ergebnisse des Ortschaftsratsbeschlusses seien nicht bekanntgegeben worden. Daraus sollten die Mitglieder des Ortschaftsrates lernen. Das Gespräch der Fraktionsvorsitzenden mit dem Oberbürgermeister habe ergeben, dass der neue Ortschaftsrat über die Ausschreibung befinden solle. Der jetzige Ortschaftsrat, so OSR Jäger weiter, könne nur eine Empfehlung abgeben. Dann habe der neue Ortschaftsrat die Möglichkeit, die Angelegenheit zu beraten. In den vergangenen Wochen sei es zu Missverständnissen gekommen. Um künftige Missverständnisse zu vermeiden, fragt OSR Jäger, wie der Antrag auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung komme. Weiter möchte sie wissen, ob für eine externe Ausschreibung eine Zweidrittelmehrheit notwendig sei oder die einfache Mehrheit ausreiche.

OSR Tamm antwortet, er gehe davon aus, dass die Ortsverwaltung eine genaue Information an die Fraktionen zum Procedere geben werde.

OSR Umstädter erklärt, er wolle geprüft haben, ob es möglich sei, dass von einem Stadtoberhaupt ein vom Ortschaftsrat gefasster Beschluss als nicht bindend, also nichtig, angesehen werden könne. Wie könne der Oberbürgermeister entscheiden, so OSR Umstädter weiter, der jetzige Ortschaftsrat dürfe in der Angelegenheit keine Entscheidung treffen, aber der künftige Ortschaftsrat dürfe das tun.

OSR Schuhmacher führt aus, er könne die Haltung des Oberbürgermeisters verstehen. De facto sei der neue Ortschaftsrat Herr des Verfahrens. Die Kräfteverhältnisse im Ortschaftsrat könnten sich ändern. Der jetzige Ortschaftsrat würde darin eingreifen. Für ihn, so OSR Schuhmacher weiter, sei dieser Standpunkt nachvollziehbar. Der jetzige Ortschaftsrat könne aber eine Empfehlung abgeben.

OSR Weingärtner bestätigt, dass sie bei dem Gespräch mit dem Oberbürgermeister dabei war. Die Fraktionsvorsitzenden hätten zugestimmt, dass der neue Ortschaftsrat über eine Ausschreibung der Stelle des Ortsvorstehenden beschließe. Das jetzige Gremium könne eine Empfehlung aussprechen, die jedoch nicht bindend sei.

Für OSR Dr. Vorberg stellt sich die Frage nicht, dass sich das Verfahren ändern könne. Das Procedere werde dasselbe sein. Sie gehe davon aus, dass der neue Ortschaftsrat mit einer Zweidrittelmehrheit die öffentliche Ausschreibung beschließen werde.

OSR Stutter bemerkt, die Fraktionsvorsitzenden der Ortschaftsratsfraktionen seien von einem Bürger angeschrieben worden, wie sie zur Position des Ortsvorstehenden stünden. Der neue Ortschaftsrat werde den oder die Ortsvorstehenden bestimmen. Auch sie rechne mit einem Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit für eine öffentliche Ausschreibung.

OSR Schuhmacher legt dar, dass sich bei der letzten Wahl viele Bürger über das Verfahren zur Wahl des/der Ortsvorstehenden geärgert hätten. Damals sei zu spät informiert worden. Das sollte dieses Mal vermieden werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 15 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme, er empfehle dem neuen Ortschaftsrat einen Beschluss, dass die Stelle des/der Ortsvorstehenden öffentlich ausgeschrieben wird.

**Zu Punkt 517 der TO: **Befragung zur Kundenzufriedenheit im Bürgerbüro
(Antrag der MfG-Fraktion)****

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Die Beschwerden von Einwohnern zum Service und zur Terminvergabe im Bürgerbüro häufen sich.

Um hier Abhilfe schaffen zu können ist es notwendig, sich ein objektives Bild zu verschaffen. Hierzu eignet sich eine Kundenbefragung, in der Punkte wie Terminvergabe, Erreichbarkeit und die Zufriedenheit mit der Leistung / Service abgefragt werden.

Die MfG Fraktion beantragt:

Die Ortsverwaltung wird beauftragt eine Kundenbefragung zur Zufriedenheit mit den Leistungen im Bürgerbüro über einen Zeitraum von 4 Wochen durchzuführen und im Ortschaftsrat über das Ergebnis zu informieren.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Von einer Befragung zur Kundenzufriedenheit wird abgeraten.

Eine Kundenumfrage zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden im Bürgerbüro in Grötzingen ist dann sinnvoll, wenn im Fall einer hohen Unzufriedenheit der Kundinnen und Kunden auch organisatorische Veränderungen u.a. die Rücknahme des Terminvergabeverfahrens Tempus umgesetzt werden können. Da derzeit eine Rückkehr des Bürgerbüro-Betriebs ohne die Terminvergabe nicht geplant ist, ist eine Kundenumfrage nicht zielführend. Alternative Organisationsformen an den Kundenarbeitsplätzen, zur Terminvergabe und zur Erreichbarkeit können in einer Umfrage daher nicht abgefragt werden, sondern lediglich der Zufriedenheitsgrad der Nutzerinnen und Nutzer.

Das Terminvereinbarungsmodul „Tempus“ wurde im Jahr 2016 bei der Stadt Karlsruhe eingeführt. Zuerst in den großen Bürgerbüros in der Innenstadt, seit Mai 2017 in Durlach und seit August 2017 auch in Grötzingen. Eine stadtweite Ausweitung auf alle Bürgerbüros – auch in allen Ortsverwaltungen wird weiterhin verfolgt. „Tempus“ wurde in Grötzingen eingeführt, da sich das Kundenaufkommen erheblich steigerte, nachdem sowohl die innerstädtischen Bürgerbüros als auch Durlach an „Tempus“ angeschlossen waren. Davor war das Aufkommen nicht mehr zu bewältigen. Durch das Terminvereinbarungsverfahren erfolgt eine bessere Steuerung und Streuung der Kunden.

Fast zeitgleich mit der Einführung von Tempus in Grötzingen kam es jedoch im Personalbereich zu einer Langzeiterkrankung. Somit waren nur 1,3 Vollzeitwert (VZW) von 2,1 (VZW) besetzt. In Zeiten von Urlaub und Krankheit der weiteren Stelleninhaber waren die Plätze entweder zu 0,8 VZW oder nur zu 0,5 VZW besetzt. Dass diese tatsächliche Besetzung zu einer großen Unzufriedenheit und schlechter Erreichbarkeit führt, ist nachvollziehbar. Aus Sicht der Ortsverwaltung ist die Kundenunzufriedenheit daher auf die derzeitige personelle Situation zurück zu führen und nicht auf das Terminvereinbarungsverfahren.

Da sich an diesem Zustand leider noch nichts verändert hat, wäre eine Kundenumfrage derzeit auch nicht objektiv, da die Besetzung im Bürgerbüro nicht den erforderlichen Kriterien entspricht. Wir raten daher von einer Kundenumfrage ab

Auf Initiative der Ortsverwaltung Grötzingen wurden im Sommer 2018 zwei Stellenschaffungsanträge für Springerstellen in Krankheitsfälle in allen Ortsverwaltungen gestellt. Diese Stellen, die zentral beim Ordnungs- und Bürgeramt angesiedelt sind, wurden zwischenzeitlich vom Gemeinderat geschaffen und werden demnächst besetzt.

Sofern in absehbarer Zeit drei Stellen stabil beim Bürgerbüro in Grötzingen wieder besetzt sind, ist davon auszugehen, dass die Kundenzufriedenheit wieder deutlich steigt, da sowohl Termine im Voraus planbar und buchbar sowie persönliche Vorsprache und Erledigung der Angelegenheiten möglich sind.

Die Ortsverwaltung ist gerne bereit, eine Kundenbefragung bei stabiler Besetzung bzw. Einsatzbereitschaft des Springerpersonals durchzuführen. Hierbei sollte auch das Interesse an der Nutzung eines Fahrradkuriers zur Zustellung der Ausweis und Pässe oder am Einsatz eines Selbstbedienungsterminals erfragt oder abgefragt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher erläutert, der Antrag sei in der Annahme entstanden, dass eine Befragung schlecht ausfallen werde und dies dann an die Stadt bzw. den Gemeinderat transportiert werden könnte. Es könne nicht sein, dass die Ortsverwaltung die Hände in den Schoß lege. Sein Vorschlag wäre, die technische Möglichkeit der digitalen Terminvergabe herauszunehmen, so dass sich das Bürgerbüro auf Grötzingener Einwohnerinnen und Einwohner konzentrieren könne. Grötzingen würde auf der Internetseite zur Terminvergabe dann nicht mehr erwähnt werden.

Als Zweites regt er einen Dringlichkeitsantrag an das Dezernat 1/Personal- und Organisationsamt auf Personalaufstockung ad hoc an. Begründet wäre das durch Gefahr im Verzug, dass Grötzingen Personalverstärkung benötige und nicht weiter gewartet werden könne. Hierzu wäre seines Erachtens ein interfraktioneller Antrag an den Oberbürgermeister sinnvoll.

Die Vorsitzende erklärt, auch sie und die Verwaltung könnten mit dem aktuellen Service nicht zufrieden sein. Sie habe mitbekommen, als alle drei Stellen im Grötzingener Bürgerbüro besetzt waren, habe es gut geklappt. Wenn nicht alle diese Stellen besetzt sind, seien weder die Verwaltung noch die Kunden zufrieden. Dazu sei keine Befragung notwendig. Sie macht darauf aufmerksam, dass es aber auch positive Rückmeldungen gebe, dass man zum Termin im Bürgerbüro drankomme.

Das aktuelle System mache jedoch nicht nur in Grötzingen, sondern auch in anderen Bürgerbüros Probleme. Grötzingen sei schon viele Monate von einem Langzeitkrankheitsfall betroffen. Die Genehmigung der Springerstellen sei relativ schnell erfolgt, das Ordnungsamt habe bisher jedoch nicht ausgeschrieben, eventuell auch wegen eines Ressourcenproblems. Sie könne alles nur unterstützen, was Herr Schuhmacher ausgeführt habe. Sie fragt, was OSR Schuhmacher unter dem digitalen Abschalten verstehe. Online-Terminvereinbarungen seien bereits abgeschaltet, aber seither gebe es Warteschlangen vor dem Bürgerbüro ab 7.30 Uhr. OSR Schuhmacher antwortet, Grötzingen sollte aus dem Verfahren ganz herausgelöscht werden.

OSR Dr. Vorberg kommt auf den Vorwurf zurück, die Ortsverwaltung habe die Hände in den Schoß gelegt. Dies stimme nicht, denn die Ortsvorsteherin habe im Sommer reagiert. Wenn die Organisation nicht in der Lage ist zu reagieren, mache eine Befragung keinen Sinn. Das Geld sei da, die Springerstellen bewilligt, diese würden jedoch nicht ausgeschrieben. Grötzingen verwalte und leide unter einem Mangel der Stadt. Sie finde es immer witzig, wenn sie morgens am Rathausplatz vorbeifahre und die Schlange sehe. Dann sei sie froh, nicht in der Schlange warten zu müssen.

OSR Siegele findet den Ausdruck „witzig“ in Zusammenhang mit Menschenschlangen vor

dem Bürgerbüro in der Öffentlichkeit unangebracht. Mit einer Personalausstattung von 2,1 Personalstellen könne es im Bürgerbüro nicht funktionieren. Eine Kundenbefragung könne gerne durchgeführt werden, wenn alles wieder im Lot sei. Die aktuelle Misere müsste jedoch von Grötzingen in den Gemeinderat transportiert werden. Er habe vom Ordnungs- und Bürgeramt mitgeteilt bekommen, dass temporär die Möglichkeit bestehe, das Verfahren herauszunehmen.

OSR Schuhmacher sieht in der Aussage in der Stellungnahme „Sofern in absehbarer Zeit drei Stellen stabil beim Bürgerbüro in Grötzingen wieder besetzt sind, ist davon auszugehen, dass die Kundenzufriedenheit wieder deutlich steigt ...“ ein Hände-in-den-Schoß-legen.

OVS EBrich stellt klar, dass es rein darum gehe, keine Befragung zur Kundenzufriedenheit durchzuführen, da das Ergebnis im Voraus schon feststehe.

OSR Schuhmacher führt aus, er verspreche sich nichts von den beiden Springerstellen, da diese für alle Ortsverwaltung zuständig seien. Es sei davon auszugehen, dass immer jemand krank oder in Urlaub ist.

Die Ortsvorsteherin erklärt, sie unterstütze gerne alle Beschlüsse, die eine Verbesserung der Situation versprechen.

OSR Dr. Vorberg bemerkt, die zwei Springerstellen könnten nur einen Anfang bedeuten. Sie sehe darin einen Tropfen auf den heißen Stein. Sie wolle keine Bevorzugung, verstehe aber nicht, warum die bewilligten Stellen nicht ausgeschrieben werden, zumal der dafür verantwortliche Abteilungsleiter beim Ordnungsamt die Grötzingen Verhältnisse kenne.

OSR Fischer unterstreicht, dass im Grunde alle das Gleiche wollten. Das aktuelle System sei vor zwei Jahren eingeführt worden. Normalerweise hole man in solch einem Fall vorher Referenzen ein. Es müsse nun überlegt werden, wie die vorhandene Situation verbessert werden könne. Er habe den Eindruck, die Ortsvorsteherin habe die Angelegenheit zur Chefsache gemacht und kümmere sich.

OVS EBrich bekräftigt, dass das zu erwartende Ergebnis einer Kundenbefragung bekannt sei.

OSR Schmidt-Rohr hat OSR Schuhmacher so verstanden, dass die Ortschaftsratsfraktionen einen interfraktionellen Antrag an das Ordnungs- und Bürgeramt sowie dessen Vorgesetzten, den Oberbürgermeister, schreiben und die Dringlichkeit betonen.

OSR Schuhmacher erklärt, seine Fraktion ziehe den Antrag zurück und wolle einen Brief an das Ordnungs- und Bürgeramt sowie den Oberbürgermeister zur Abstimmung stellen.

OSR Fischer regt an, den Oberbürgermeister in dem Schreiben herauszulassen und den Leiter des Ordnungs- und Bürgeramtes, Herrn Dr. Weiße, bitten, hier nochmals ein Gespräch mit dem Ortschaftsrat zu führen.

OSR Schuhmacher erwidert, ein Gespräch bringe nichts mehr. Er spricht sich für einen Brief, auch an den Oberbürgermeister, aus.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass ein interfraktioneller Brief an Herrn Dr. Weiße, den Leiter des Ordnungs- und Bürgeramtes, sowie den Oberbürgermeister, geschrieben werden soll, der eine schnelle Personalaufstockung im Bürgerbüro Grötzingen zum Inhalt hat.

OSR Schuhmacher wird beauftragt, das Schreiben zu entwerfen und mit den anderen Fraktionen abzustimmen.

Zu Punkt 518 der TO: **Broschüren und andere Veröffentlichungen der Ortsverwaltung (Antrag der MfG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion schreibt:

Ortsverwaltung und Ortschaftsrat haben in den vergangenen Jahren mehre Broschüren und

Hefte veröffentlicht. Das Begleitheft zum historischen Rundgang, die Broschüre für Neubürger und zuletzt die Karte mit den Walking und Wanderwegen können hier stellvertretend genannt werden.

Über diese Broschüren wird lediglich bei deren Veröffentlichung berichtet. In den Räumen der Verwaltung liegen sie teilweise nicht mehr aus und können auch nur zu den Öffnungszeiten des Servicebüros erworben werden.

Die MfG Fraktion beantragt:

Die Ortsverwaltung wird beauftragt an geeigneter Stelle (Gaststätte, Ladengeschäfte) die Veröffentlichungen der Verwaltung auszulegen bzw. zu bewerben und deren Kauf zu ermöglichen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Kurzfassung:

Die Idee, Schriftstücke der Ortsverwaltung auch an anderen Stellen zu verkaufen, ist eine gute Idee, die jedoch in der Umsetzung sehr schwierig und kompliziert ist.

Bei Betrieb des „Kunstfachwerk N6“ sowie bei einer eventuellen Einrichtung einer Stadtteilkulturstelle für den Ortsteil Grötzingen kann diese Idee gerne aufgegriffen und umgesetzt werden.

Erläuterung:

Der Stadtteil Grötzingen hat etliche Schriftenreihen und Broschüren, die käuflich zu erwerben sind – seien es die Broschüren der Ortsverwaltung oder Pläne.

Die Einnahmen, die hier generiert werden und eingenommen werden müssen, müssen jedoch ordnungsgemäß verbucht werden. Ein Verkauf an anderer Stelle scheitert aus dem Grund, dass erhebliche Personalressourcen erforderlich wären, um die Printerzeugnisse zu kommissionieren und genau in einer getrennt zu führenden Kasse zu verkaufen.

Erfolgsversprechender erscheint der Ortsverwaltung Grötzingen, eine weitere Verkaufsstelle einzurichten. Diese ist zum einen denkbar in den Räumen des „Kunstfachwerk N6“, im Sekretariat des historischen Rathauses als auch bei einer wünschenswerten Einrichtung einer Infotheke in der Ortsverwaltung. Diese ist jedoch nur möglich, sofern eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann. Diese Infotheke oder Auskunft soll sehr viel längere Öffnungszeiten – auch am Nachmittag – haben und für jegliche kleinere Anfragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Hier wäre ein Verkauf von den diversen Schrifterzeugnissen sowie anderen Marketingartikeln aus Grötzingen gut möglich. Die notwendige Organisationsuntersuchung ist bereits in die Wege geleitet worden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Fettig regt an, dass die Broschüren frei zugänglich gemacht werden, damit sie nicht verstauben.

OVS Eßrich äußert, sie habe Broschüren den NaturFreunden angeboten, könne sich aber auch in der N6 oder nach Wiedereröffnung des Fachwerkrahauses ein verstärktes Anbieten der Broschüren vorstellen. Ab Juli habe die Ortsverwaltung auch wieder einen Praktikanten, der eine Liste der Druckerzeugnisse erstellen könnte.

OSR Fettig erklärt, vielleicht gebe es auch einen Unternehmer, der von dem Vorhandensein der Broschüren erfahren müsse.

OSR Schmidt-Rohr schlägt vor, die Broschüren bei der Kulturmeile oder Vereinsfesten, zum Beispiel durch die ARGE, zu verkaufen.

OSR Weingärtner führt an, kostenlose Drucksachen könnten in durchsichtigen Klappboxen abgegeben werden.

OSR Hauswirth-Metzger könnte sich vorstellen, dass Vereinen und Lokalen Ansichtsexemplare mit dem Hinweis überlassen werden, wo diese Broschüren käuflich erworben werden können.

Zu Punkt 519 der TO: **Qualität des Schulessens / Vergabesituation beim Schulessen
(Anfrage der MfG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion fragt an:

Beim verantwortlichen Cateringbetrieb für das Schulessen an unserer Gemeinschaftsschule gab es wohl einen Wechsel. Seither werden Beschwerden zu den Portionsgrößen und zum Geschmack an uns herangetragen. Gleichzeitig kann man der Presse entnehmen, dass sich der Schulbeirat und der Gemeinderat mit einer neuen Ausrichtung des Schulessens beschäftigen.

Die MfG Fraktion bittet daher um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Sind der Ortsverwaltung die Beschwerden bekannt und wurden diese dem Cateringunternehmen mitgeteilt?
2. Erfolgt die Vergabe des Schulessens für den gesamten Schulbezirk oder bezogen auf die jeweiligen Schulen?
3. Wie lange sind die Laufzeiten solcher Verträge?
4. Inwieweit können regionale Konzepte (Tischlein deck dich) und neues Qualitätsdenken bei solchen Ausschreibungen berücksichtigt werden?

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 3 antwortet dazu:

Die Ortsverwaltung Grötzingen und das Schul- und Sportamt nehmen wie folgt zu den Fragen Stellung:

1. Sind der Ortsverwaltung die Beschwerden bekannt und wurden diese dem Cateringunternehmen mitgeteilt?

Weder der Ortsverwaltung noch den Hauswirtschafterinnen in der Schule waren Beschwerden bekannt. Erst durch eine mündliche Anfrage am 23. Januar im Ortschaftsrat Grötzingen wurde die Ortsverwaltung von angeblichen Beschwerden in Kenntnis gesetzt. Auf Nachfrage hierzu beim Schul- und Sportamt wurden wir darüber informiert, dass ein Runder Tisch mit allen Beteiligten einberufen wurde, der am 31. Januar 2019 tagte. Folgendes Fazit konnte gezogen werden:

- a) Die Beschwerden bezogen sich nicht auf mangelnde Qualität. Im Gegenteil, die Rückmeldungen der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler bescheinigte eine deutliche Qualitätsverbesserung im Vergleich zum bisherigen Caterer. Die Fisch- und Fleischangebote und vor allem die Desserts wurden gelobt.
- b) Bemängelt wurden die Portionsgrößen. Der Caterer hat inzwischen eine Mengenkorrektur vorgenommen.
- c) Ein weiterer Kritikpunkt war die Menüauswahl. Es gibt zu viele Ähnlichkeiten zwischen den Menülinien. Dieser Punkt will der Caterer bei künftigen Menüplänen berücksichtigen.

2. Erfolgt die Vergabe des Schulessens für den gesamten Schulbezirk oder bezogen auf die jeweiligen Schulen?

Die Ausschreibung des Mittagessens erfolgt vom Schulträger für jede einzelne Schule, wobei Besonderheiten im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden. Schulen, bei denen die Verpflegungszeiträume gleichzeitig beginnen, werden in einer gemeinsamen Ausschreibung zusammengefasst. Jede Schule bildet ein Los, das einzeln gewertet wird. Folglich können verschiedene Bieter die Zuschläge erhalten.

3. Wie lange sind die Laufzeiten solcher Verträge?

Die Verträge haben im Regelfall eine Laufzeit von vier Jahren, mit jeweils jährlicher Kündigungsmöglichkeit durch den Auftraggeber. Kürzere Vertragslaufzeiten erfolgen nur aus sachlichen Gründen.

4. Inwieweit können regionale Konzepte (Tischlein deck dich) und neues Qualitätsdenken bei solchen Ausschreibungen berücksichtigt werden?

Eine Beschränkung auf regionale Anbieter ist vergaberechtlich im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung nicht zulässig. Die Verwaltung entwickelt für künftige Ausschreibungen ein neues Konzept zur stärkeren Wertung der Qualität. Ziel ist eine Bewertung von 50 Prozent Preis und 50 Prozent Qualität. Dabei werden auch die Möglichkeiten geprüft, inwieweit beispielsweise Aspekte der Nachhaltigkeit im Rahmen der Qualitätsanforderungen vergabekonform eingebracht werden können

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich gibt ergänzend zur Kenntnis, der Rektor habe mitgeteilt, es gehe um die Größe der Portionen und mangelnde Auswahlmöglichkeiten. Das Essen dieses Anbieters sei auch allgemeines Thema im Gemeinderat.

Zu Punkt 520 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt:

a) der Ortschaftsrat hat in der Sitzung vom 27.02.2019 hinsichtlich des Verfahrens zur Besetzung der hauptamtlichen Ortsvorstehenden-Stelle in Grötzingen einstimmig beschlossen, dass das abgestimmte Verfahren von 2003 zur Anwendung kommen soll. Hierbei ist zur Vorabstimmung und zur Vermeidung von späteren Konflikten ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister vorgesehen. Das Gremium empfiehlt mehrheitlich, dass die Stelle extern ausgeschrieben werden soll.

b) das Gremium hat in der Sitzung vom 27.03.2019 mehrheitlich aus Erbschaftsmitteln für Grötzingen die Anschaffung von Präsentationsmöbel für die Stadtteilbibliothek bis maximal 1.200 Euro bewilligt .

Der Ortschaftsrat lehnt den Einsatz von Erbschaftsmitteln für den Kauf einer Trinkwasserbar für die Stadtteilbibliothek der Stadtwerke Karlsruhe für 5.771,50 Euro einstimmig ab.

Zu Punkt 521 der TO: Bauanträge

a) Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Speicher in Wohnung Heinrich-Kurz-Straße 12, Flurstück 4976/1

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung. Die vorgeschriebenen Abstandsflächen wurden berücksichtigt und werden eingehalten. Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.



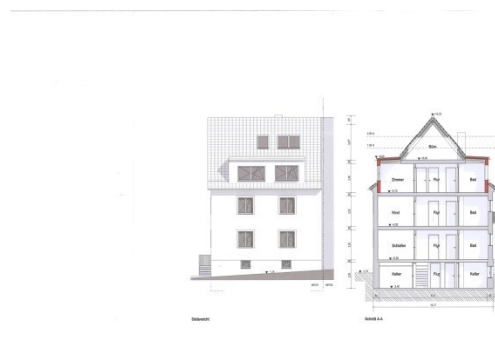
Lageplan 1



Lageplan 2 (Detail)



Ansicht Nord und West



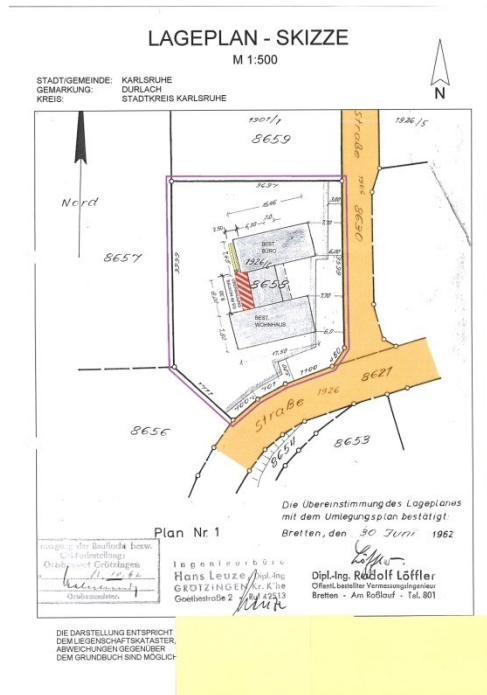
Ansicht Süd sowie Schnitt A-A

b) Baugenehmigung: Anbau an bestehendes Wohnhaus durch Überbauung des bestehenden Balkons Paul-Rein-Straße 1, Flurstück 8658

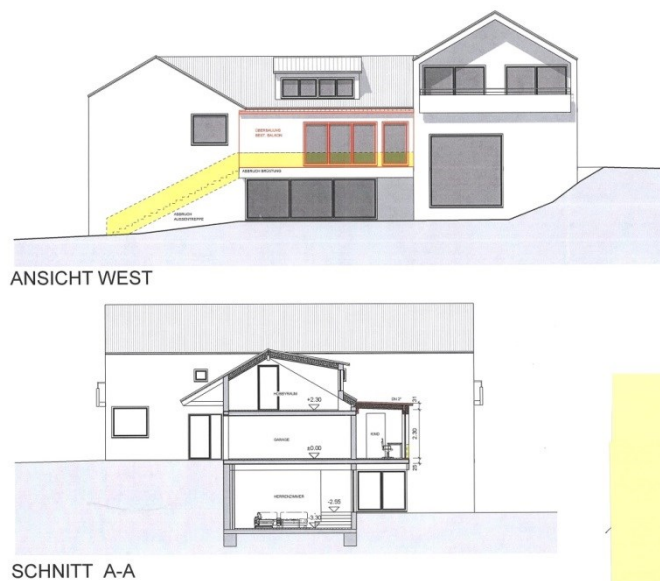
Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 494 Dausäcker.
Die bebaute Fläche bleibt unverändert, so dass die Vorgaben des B-Planes bezüglich bebaubarem Flächenanteil weiterhin eingehalten werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.



Lageplan



Ansicht West und Schnitt A-A

Zu Punkt 522 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass nach Mitteilung des Dezernates (1 ?) der Ortschaftsrat den städtischen Fachämtern keinen Auftrag zur Planung eines transparenten Stegs von der Brücke über die Augustenburgstraße bis hin zum Schulhof erteilen könne. Der Beschluss, der in der letzten Ortschaftsratssitzung hierzu getroffen wurde, sei daher für die Verwaltung nicht bindend. Der Ortschaftsrat könne somit nur über einen Antrag einer Gemeinderatsfraktion versuchen, einen Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat zu erreichen, in dem der Gemeinderat die Verwaltung mit einer solchen Planung beauftragt.

- b) Die Vorsitzende teilt mit, dass nach einer gemeinsamen Abstimmung von Vorschlägen und Wünschen des Ortschaftsrates mit dem Gartenbauamt und der Abteilung Gartenbau der Ortsverwaltung Grötzingen am Spielplatz beim Niddaplatz eine extensive Sonnenstaudenpflanzung mit dem Namen „Silbersommer“ mit Granitschotter-Granulat als Untergrund vorgenommen wurde. Das Gartenbauamt weist darauf hin, dass dies definitiv kein Schottergarten ist, auch wenn es zunächst danach aussehe. Der Schotter diene der leichteren Bearbeitbarkeit gegen Unkrautwuchs. Sowohl den Pflegenden als auch den Bienen werde somit geholfen. Auch der NABU sei mit diesem Granulat hoch zufrieden. Was die Pflanzung „Silbersommer“ angehe, wurden hier über 30 Arten in einer Stückzahl von mehr als 80 Pflanzen eingebracht. Die Anlage werde sich von Jahr zu Jahr weiter entwickeln. Das Wechselflorbeet an der Straßenkreuzung werde zweimal im Jahr neu gestaltet.
- c) OVS EBrich legt anhand von Fotos dar, dass der Hang beim Luisenhof seit dem 2. Mai 2019 durch eine österreichische Fachfirma für Steinschlagsicherungen, Lawinenverbauungen sowie extreme Arbeiten im Gebirge gesichert ist.
- d) Die Polizei, so die Vorsitzende, hat das Durchfahrtsverbot in der Staigstraße in Karlsruhe-Grötzingen erneut überwacht. In dem Überwachungszeitraum von einer halben Stunde im Berufsverkehr wurden 35 Fahrzeuge einer Kontrolle unterzogen, wovon 15 Fahrzeuge die Straße verbotswidrig als Durchfahrtsstraße zur B10 nutzten.
- e) OVS EBrich informiert, die AWO gGmbH Karlsruhe hoffe, noch im Mai ein offenes Startpunkt-Elterncafé für alle werdenden Eltern und Familien mit Babys und Kleinkindern in Grötzingen eröffnen zu können. Einmal pro Woche können Schwangere oder Eltern mit kleinen Kindern dort:
- andere Mütter und Väter kennen lernen,
 - das Begrüßungsgeschenk der Stadt abholen,
 - Informationen zu Angeboten und Wissenswertes rund ums Baby bekommen,
 - Gespräche mit einer pädagogischer Fachkraft führen,
 - entspannen und die Seele baumeln lassen.
- Der genaue Termin und Ort würden in der Presse bekanntgegeben.
- f) Die Sitzungsleiterin verkündet, dass die Grötzingener Landwirte auf das Projekt „Blühpatenschaft JETZT!“ aufmerksam machen. Unsere Landwirte stellen vorher landwirtschaftlich genutzte Fläche für Blühpatenschaften ab 50qm zur Verfügung. Für 15 Euro kann man Pate einer bestimmten Fläche werden, auf der eine Blühwiese für Insekten und Bienen entsteht. Der Pate erhält eine Urkunde über eine Jahrespatenschaft. Nähere Informationen sind unter www.bwbluehtauf.de ersichtlich.
- g) OVS EBrich weist auf folgende Termine hin:
- 11. Mai, 14.00 Uhr: Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr mit Grötzingen Aichtal, Treffpunkt Kreuzung Fröbelstraße / Durlacher Str.
 - In den Nachtstunden von Montag, 13. Mai, bis Mittwoch, 16. Mai, werden im B 10-Tunnel Grötzingen die halbjährlichen Reinigungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt. Von 19 Uhr bis 5 Uhr ist der Tunnel jeweils voll gesperrt. Der Verkehr wird durch die Augustenburgstraße umgeleitet. Tagsüber und ab Donnerstagvormittag ist der Tunnel ungehindert befahrbar.
 - 18. Mai, ab 10.30 bis 15.30 Tag der offenen Tür in der Augustenburg Gemeinschaftsschule mit Besichtigungen, Kaffee und Kuchen und Vielem mehr
 - 19. Mai von 13 bis 17 Uhr Tag der offenen Tür im Kinder- und Jugendhaus Grötzingen

- 23. Mai um 17.07 Uhr Beginn der 72 Stunden Aktion des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – auch in Grötzingen. Hier sollen Sitzbänke restauriert und eine Liegebank am Grötzingen Baggersee errichtet werden.
 - 25. Mai ab 12 Uhr bis 15 Uhr Tag der offenen Stadtteilbibliothek Grötzingen
- h) OSR Schuhmacher macht darauf aufmerksam, dass die Fahrbahndecke am Rosalienberg an zwei Stellen abgesackt ist und möchte den Grund erfahren. Herr Müller schildert, dass ein Wasserrohrbruch die Ursache gewesen sei.
- i) OSR Umstädter führt aus, dass am Terminvereinbarungsterminal im Bürgerbüro leider nicht ersichtlich sei, dass die Ausgabe von Personalausweisen und Reisepässen an einer anderen Stelle erfolgt. Er regt an, dort einen Zettel hinzuhängen.
OVS EBrich sagt, normalerweise hänge dort ein entsprechender Zettel.
- j) OSR Siegele wurde von Anwohnern des Spielplatzes Weingartener Straße/ Ecke Bruchwaldstraße angesprochen. Teilweise werde dort bis in die Morgenstunden gefeiert. Er schlägt eine Regelung/Beschilderung der Nutzungszeiten vor. Außerdem weist er darauf hin, dass die Schaukel und das Windrad geölt werden sollten.
- k) Auf Rückfrage von OSR Pepper erklärt die Vorsitzende, dass die Brücke am Pfinzentlastungskanal bei der Wertstoffstation bis September saniert wird.
- l) OSR Jäger legt dar, ihre Fraktion habe rechtzeitig einen Antrag zur Pflege von Grundstücken in Grötzingen, auch städtischen Grundstücken, gestellt. Die Pflege des Ortsbildes und der Waldwege sei Sache des Ortschaftsrates. Sie möchte wissen, warum die Ortsverwaltung für die Beantwortung eine Stellungnahme eines fremden Amtes benötigte.
OVS EBrich antwortet, der Ortschaftsrat sei zwar zuständig und die Ortsverwaltung habe auch das Personal zur Pflege. Die CDU-Fraktion habe jedoch einen Antrag zur Pflegeerweiterung gestellt. Hierzu habe sie beim Fachamt nachgefragt, ob es diesen Bedarf auch sieht. Gegebenenfalls sei ein Antrag auf Stellenschaffung notwendig, um diesen Mehrbedarf abzudecken, wofür die Zustimmung des Fachamtes erforderlich wäre.
OSR Jäger fragt, ob die Stadt als Eigentümerin des Malerweges nicht in der Pflicht stehe, den Weg sauber zu halten. Auf dem Weg werde „kompostiert“. Diese Verpflichtung, so die Vorsitzende, gebe es im Außenbereich nicht. Die Ortsverwaltung habe den Malerweg ein Mal im Jahr im Blick, eine zweite oder dritte Pflegeaktion sei jedoch nicht möglich.
- m) OSR Ritzel erklärt, dass in der Karl-Seckinger-Straße Linden gepflanzt wurden, die inzwischen einzelne Steine des Gehwegpflasters herausheben. Teilweise stünden die Steine fünf bis acht Zentimeter hoch.
- n) OSR Ritzel schildert, dass die Treppe Fikentscherstraße zur Karl-Seckinger-Straße weder von der Ortsverwaltung, noch von den Anrainern gepflegt werde. OVS EBrich teilt mit, die Anrainer seien angeschrieben worden, eine Ersatzvornahme jedoch juristisch schwierig durchzusetzen.
- o) OSR Ritzel informiert, dass beim Bolzplatz Dausäcker im Winter zwei Berge Häckselgut auf verschiedenen Grundstücken abgelagert wurden, um die sich niemand annehme.
- p) OSR Ritzel kommt auf die Dausäckerhohl zurück und fragt, was daraus geworden sei. Herr Müller antwortet, zwei Drittel der Dausäckerhohl befinde sich in Privateigentum. Anwohner kippen ihren Grünschnitt in die Hohl. Solange der Weg frei sei, sei es schwierig, juristisch dagegen etwas durchzusetzen.

- q) OSR Stutter möchte wissen, wann im Augustaraum die vom Ortschaftsrat gewünschte Beschattungsanlage installiert werde. Herr Müller legt dar, dass die Raumtemperatur in Nidda- und Augustaraum gemessen wurden. Eine manuelle Beschattungsanlage für den Augustaraum sei vorhanden.
Zum Niddaraum führt Herr Müller aus, dass bei der Stadt keine Räume beschattet werden. Eine Beschattungsanlage würde 25.000 Euro kosten.
OSR Stutter ergänzt, im Augustaraum sei eine elektrische Beschattungsanlage gewünscht worden. Herr Müller erwidert, die Angelegenheit sei untersucht worden. Die Umsetzung sei eine Mittel- und Personalfrage.
OSR Fischer ergänzt, vor Jahren habe es eine Untersuchung für eine Außenbeschattung gegeben. Der Ortschaftsrat müsse entscheiden, was ihm wichtig ist und Prioritäten setzen.
- r) OVS EBrich gibt bekannt, dass wieder eine Bauhofuntersuchung durchgeführt werden soll.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer